Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

LANDKREIS KONSTANZ

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 7. Dezember 2020,** im Großer Saal des BODENSEEFORUMS Konstanz, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:30 Uhr **Ende: 17:50 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**	--
2.	**Kreishaushalt 2020;** Budgetbericht zum 31.10.2020	**2020/257**
3.	**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";** Jahresabschluss 2019	**2020/191**
3.1	**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";** Wirtschafts- und Finanzplan 2021	**2020/192**
4.	**Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsle" Radolfzell - Stockach;** Wirtschaftsplan 2021	**2020/152**
5.	**Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz 2021**	**2020/262**
6.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);** Einzahlung in die Kapitalrücklage/Liquiditätsunterstützung	**2020/258/1**
6.1	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);** Änderung in der Besetzung der Auswahlkommission/Stellvertretung	**2020/263**
7.	**Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz;** Auftragsvergaben Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Altmetall)	**2020/216**
8.	**Restabfallbehandlung ABK GmbH;** Zustimmung zur Verlängerung des Vertrags mit der TPLUS GmbH	**2020/190/1**
9.	**Hauptsatzung des Landkreises Konstanz;** Übernahme von Änderungen in der Landkreisordnung	**2020/253**

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
9.1	**Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Konstanz**	**2020/264**
9.2	**Geschäftsordnung für den Kreistag;** Übernahme von Änderungen aus der Landkreisordnung/sonstige Änderungen	**2020/254**
10.	**Berufsschulzentrum Radolfzell und Wessenberg-Schule Konstanz;** Zweijähriges Berufskolleg Fremdsprachen	**2020/232**
11.	**Krankenhaus Stockach GmbH (KHS);** Einmaliger Zuschuss zur Finanzierung der Digitalisierung - nachträgliche Änderung der Fördergrundlagen	**2020/235**
12.	**Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens "STO" (Stockach);** Antrag der Stadt Stockach	**2020/251**
13.	**Übernahme der Kosten für Corona-Schnelltests für die Frauenhäuser im Landkreis Konstanz**	**2020/261**
14.	**Bürgerfragestunde**	**--**
15.	**Mitteilungen**	**--**
15.1	**Beteiligungsbericht 2019**	**2020/238**
16.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	**--**
16.1	**COVID-19;** Darstellung der Infektionszahlen je Stadt/Gemeinde	**--**
16.2	**Wegfall eines Buskurses für Schüler des Marianum in Hegne;** Anfrage von Kreisrat Ellegast	**--**
16.3	**Inklusionspreis des Landkreises Konstanz;** Bekanntgabe der Preisträger	**--**
16.4	**Verpflegung in der heutigen Sitzung des Kreistags;** Anmerkung von Kreisrätin Özdemir	**--**
16.5	**Abschluss der Sitzung - Jahresrückblick**	**--**

Anwesend:
Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:
66 Kreisrätinnen und Kreisräte

Teilnahme an der Sitzung/vorzeitiges Verlassen:
Diehl, Bernhard (14:30 – 17:05 Uhr)
Weckbach, Matthias (14:30 – 17:15 Uhr)

Entschuldigte:
Both-Pföst, Hubertus, Dr. (Videozuschaltung/ohne Rede- und Stimmrecht)
Brachat-Winder, Birgit (Videozuschaltung/ohne Rede- und Stimmrecht)
Fritschi, Alois
Graf, Kirsten
Hins, Sabine
Pschorr, Simon
Wehinger, Dorothea, MdL (Videozuschaltung/ohne Rede- und Stimmrecht)

Auf besondere Einladung nehmen teil:
Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:
Gärtner, Philipp, ELB
Nops, Harald

Bittermann, Jens
Bürger-Hermann, Anja
Frick, Sebastian
Hoffmann, Vera
Kleinicke, Barbara (ab TOP 9)
Kratt, Peter
Neugebauer, Boris
Pellhammer, Marlene (außer TOP 1)

Hinweis:
Weitere Mitarbeitende waren bei den einzelnen TOPs per Video zugeschaltet.

Protokoll:
Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Er gibt bekannt, dass einige entschuldigte Mitglieder des Kreistags per Video zugeschaltet sind und die Sitzung auf diesem Weg mit verfolgen können. Ein Rede- und Stimmrecht besteht nicht, dies ist den Betreffenden bekannt.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Ergänzend dazu teilt der **Vorsitzende** mit:

Organisation/Ablauf:

- Maskenpflicht in Vorräumen und auf dem Weg zu den Toiletten sowie im gesamten Gebäude, auch an den Sitzungstischen (Infektionsschutzkonzept lag Einladung bei, liegt also allen vor)
- Bitte „Corona-Vordruck“ (liegt auf Platz aus) ausfüllen und liegen lassen – wird von KTG nach Ende der Sitzung eingesammelt
- Jedes Mitglied hat eigenes Mikrofon (bitte benutzen)
- Jedes Mitglied hat eigene „Verpflegungsinsel“. Bei Bedarf kann auch „nachgefasst werden“ (hinterer Bereich)
- Anwesende werden von KTG notiert. Bei vorzeitigem Gehen bitte anzeigen (Handzeichen)
- Keine NAMENSLISTE, kein UMLAUF von Protokollen

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt sich Frau Adrienne **Metzl**, die neue Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, vor. Sie stellt ihre bisherigen Tätigkeiten und ihren Arbeitsbereich dar und skizziert das weitere Vorgehen in Sachen „Klimaschutz“.

1. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Der Kreistag hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Oswald **Ammon** für die Jahre 2021 - 2025 zum Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung gewählt. Herr **Ammon** hatte das Amt schon bisher inne und ist demgemäß für weitere fünf Jahre gewählt.

2. Kreishaushalt 2020; Budgetbericht zum 31.10.2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ergänzend dazu teilt er mit, dass das Ergebnis für 2020 voraussichtlich um ca. 18 Mio. EUR besser ausfallen wird als geplant. Davon müssen allerdings 5 Mio. EUR für den GLKN abgezogen werden, sodass es um insgesamt ca. 13 Mio. EUR geht. Dazu später unter TOP 6 mehr.

Die neueste Entwicklung zeigt, dass der Überschuss durch höhere FAG-Zuweisungen nochmals gestiegen ist. Die Verbesserungen wurden bereits in die weitere Planung einbezogen, so wurde z. B. die Kreditaufnahme in der Finanzplanung für 2022 und 2023 reduziert.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 31. Oktober 2020 sowie die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

3. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";

Jahresabschluss 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):
Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

		2019	2018
1.	**Bilanzsumme**	**27.918.831,52 EUR**	**28.516.814,30 EUR**
1.1	**davon entfallen auf der Aktivseite auf**		
-	**das Anlagevermögen**	**3.992.274,06 EUR**	**4.277.690,06 EUR**
-	**das Umlaufvermögen**	**17.596.175,13 EUR**	**16.837.358,54 EUR**

-	**die Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.666,33 EUR**	**21.763,70 EUR**
-	**nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag**	**6.325.716,00 EUR**	**7.380.002,00 EUR**
1.2	**davon entfallen auf der Passivseite auf**		
-	**das Eigenkapital**	**0,00 EUR**	**0,00 EUR**
-	**die Rückstellungen**	**26.938.450,94 EUR**	**27.845.811,08 EUR**
-	**die Verbindlichkeiten**	**980.380,58 EUR**	**671.003,22 EUR**
2.	**Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung**	**1.420.433,52 EUR**	**1.472.236,40 EUR**
	Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung	**366.147,52 EUR**	**645.014,40 EUR**
	Betrag zur Tilgung des Verlustvortrags	**1.054.286,00 EUR**	**827.222,00 EUR**
2.1	**Summe der Erlöse und Erträge**	**13.397.287,02 EUR**	**12.478.635,69 EUR**
2.2	**Summe der Aufwendungen**	**12.343.001,02 EUR**	**11.651.413,69 EUR**

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

3.1 Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";

Wirtschafts- und Finanzplan 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2021 für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" wird gemäß der Sitzungsvorlage beschlossen.

4. Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsle" Radolfzell - Stockach;

Wirtschaftsplan 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan 2021 des EVU „seehäsle" wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	
Aufwendungen	**3.983.400 EUR**
Erträge	**2.557.600 EUR**
Voraussichtlicher Verlust	**1.425.800 EUR**
2. Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben von je	**1.467.700 EUR**
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:	**0 EUR**
4. Höchstbetrag der Kassenkredite:	**500.000 EUR**

5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ergänzend dazu teilt er mit:

Allgemein/Besonderheiten

- Einbringung im Kreistag am 19.10.2020
- Mit den Fraktionen Fraktionsgespräche geführt
- Vorberatung der Anträge zum Haushalt in den zuständigen Ausschüssen; Antragsteller können sich gerne auch heute zu Wort melden.

Corona-Pandemie

- Finanziell schwierige Situation für Städte, Gemeinden und auch für den Landkreis
- Landkreis versucht die Städte und Gemeinden zu entlasten (u.a. knapp kalkuliert, Kürzungen, Fehlbetrag ErgHH; Verwendung liquider Mittel aus Vorjahren; Erhöhung Kassenkreditlimit; vermehrt Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen)
- Gleichzeitig müssen aber auch Landkreisaufgaben sichergestellt und vorangebracht werden
- Liquidität Kliniken; finanzieller Kraftakt; Dank an Mitarbeiter des GLKN für engagierten Einsatz für die Patientinnen und Patienten im Landkreis; Abstimmung mit RP
- Umfassende Unterstützung durch Bund und Land.

Zahlenwerk Haushaltsplanentwurf 2021:

- Beschluss Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA): Kreisumlagehebesatz von max. 32,5 v.H. – X; X = 0,5 v. H.
  - Änderungsliste: insgesamt 3,2 Mio. EUR Mehrbedarf (Ergebnis- und FinanzHH)

    Insbesondere 12 Mio. EUR mehr für Liquiditätsunterstützung GLKN / 2,5 Mio. EUR statt 5 Mio. EUR für Masterplan Bau GLKN / 1,1 Mio. EUR mehr für die Hilfe zur Pflege / 4,15 Mio. EUR Mehrerträge Grunderwerbsteuer / 1,17 Mio. EUR erhöhter Erfahrungsabschlag Personalaufwand (Wenigeraufwand). Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs durch Erhöhung der KU um 3,2 Mio. EUR
  - Außerdem: Anpassung der Steuerkraftsumme; sonst Kreisumlagehebesatz von 32,20 v. H.

Eckwerte Stand heute (07.12.2020):

- Ergebnishaushalt: Fehlbetrag von 5,5 Mio. EUR (neuer Kreisumlagehebesatz 32,00 v.H.). Im Haushaltsentwurf war ein Fehlbetrag von 4,4 Mio. EUR veranschlagt. Hier haben sich Verschiebungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben
- Finanzhaushalt: Zahlungsmittelüberschuss: 1,8 Mio. EUR / Investitionssaldo: 15,1 Mio. EUR / Nettoneuverschuldung: 5,5 Mio. EUR / Änderung Finanzierungsmittelbestand: 7,8 Mio. EUR (Rückgang)
- Mit der Verbesserung im Finanzhaushalt von 1,1 Mio. EUR liegt man in der Summe wieder bei 4,4 Mio. EUR. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass sich der einzusetzende Liquiditätsbestand aus Vorjahren nur unwesentlich verändert.

Zum Ablauf: es wird vorgeschlagen, die noch offenen Anträge der GRÜNEN (Vorberatung im VFA) und der FW (keine Vorberatung, Eingang nach Versand der Unterlagen) abzuarbeiten.

Darüber hinaus gibt es Empfehlungsbeschlüsse aus den Fachausschüssen. Diese wären im Rahmen der Gesamtabstimmung über den Haushalt angenommen. Sollte dem nicht so sein, müssten zuvor einzelne Empfehlungsbeschlüsse nochmals aufgerufen werden.

Kreisrat **Staab**

Dem **Vorsitzenden** und der Verwaltung gebührt ein Dank für die rasche Beantwortung der

im Vorfeld der Sitzung gestellten Fragen bzw. Anträge. Insofern haben sich diese erledigt. Allerdings gibt es eine Bitte/Antrag: es sollte eine getrennte Abstimmung über den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt bzw. die Finanzplanung erfolgen. Außerdem sollte eine Haushaltsstrukturkommission eingerichtet werden, damit man sich rechtzeitig intensiv mit dem Haushalt befassen kann, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Kreisrätin **Frank**

Es wäre sinnvoller, wenn die Fraktionen zuerst ihre Haushaltsreden halten würden. Danach könnte man dann über die Anträge und den Haushalt selbst abstimmen.

Kreisrätin **Röth**

Es wäre besser, umgekehrt zu verfahren - zuerst Beratung über die Anträge/den Haushalt und dann die Haushaltsreden als Abschluss.

Vorsitzender

Der Vorschlag, zunächst die Haushaltsreden zu halten und dann in die Beratung einzusteigen, scheint schlüssiger zu sein. Es wird daher vorgeschlagen, so zu verfahren.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Fraktionen halten ihre Haushaltsreden in der Reihenfolge ihrer Fraktionsgrößen:

CDU: Kreisrat **Häusler** (1. stv. Fraktionsvorsitzender)
GRÜNE: Kreisrätin **Frank** (Fraktionsvorsitzende)
FW: Kreisrat **Staab** (Fraktionsvorsitzender)
SPD: Kreisrat **Baumert** (Fraktionsvorsitzender)
FDP: Kreisrat **Dr. Geiger** (Fraktionsvorsitzender)
DIE LINKE: Kreisrätin **Röth** (Fraktionsvorsitzende).

Die jeweiligen Reden sind der Niederschrift als ANLAGEN 1 – 6 beigefügt.

Vorsitzender

Die Sondermittel für die Schulen für die IT-Betreuung wurden vom Kultur- und Schulausschuss von 200.000 EUR auf 250.000 EUR erhöht. Allerdings sind dafür keine eigenen Stellen vorgesehen. Das Land hat jedoch zwischenzeitlich ein Landesprogramm für IT-Administratoren aufgelegt und übernimmt 90 % der Kosten. Damit müsste der Landkreis sich lediglich mit 10 % an den Kosten beteiligen. Dies ist eine gute Entwicklung für den Haushalt 2021.

Haushaltsstrukturkommission/mittelfristige Finanzplanung: die Finanzplanung der Vorjahre wies immer einen bestimmten Hebesatz für die Kreisumlage aus, damit die voraussichtlichen Kosten in den Folgejahren gedeckt sind. In der letzten Finanzplanung für 2021 war ein Hebesatz für die Kreisumlage von über 35 %-Punkten angesetzt. Tatsächlich beläuft sich der Hebesatz für 2021 nun auf 32,0 %-Punkte.

Die Berechnungen für die Zukunft beinhalten immer ein Risiko und deshalb werden diese sehr „konservativ“ erstellt. Dass der Hebesatz für 2021 – entgegen den ursprünglichen Erwartungen – deutlich besser ausfällt als erwartet bzw. vorausberechnet, liegt u. a. an den wesentlich höheren Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Darüber hinaus pflegt die Verwaltung einen Austausch mit dem Regierungspräsidium Freiburg – und trotz der Unterstützung des GLKN fallen die Beträge/die Zahlen in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht wesentlich anders aus als bisher.

Es ist klar, dass ein Hebesatz für die Kreisumlage gegen 36 %-Punkte für die Städte und Gemeinden ein „Unding“ wäre. Insofern steht die Verwaltung der Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission, die den Haushalt genau unter die Lupe nimmt, offen gegenüber. Dabei ist zu beachten, dass diese Kommission nichts entscheidet und man sollte auch die Mai-Steuerschätzung abwarten, dann wäre der richtige Zeitpunkt, die Kommission zeitlich in den Sitzungsplan einzuarbeiten.

Noch eine Rückfrage an Kreisrat **Staab**: Ist es richtig, dass die Fraktion der FW zwar Pro-

bleme mit der Finanzplanung hat, der restliche Haushalt aber ansonsten in Ordnung wäre?

Es wird ausdrücklich um eine Zustimmung zum Haushalt als Ganzes geworben. Eine geteilte Beschlussfassung wäre schwierig, weil man einen rechtssicheren Haushalt benötigt.

Im Übrigen befindet sich die Bildung einer Haushaltsstrukturkommission nicht auf der Tagesordnung, evtl. ginge das aber im Zusammenhang mit der Beratung über den Haushalt. Wobei sowohl die Zahl der Mitglieder einer solchen Kommission als auch deren Besetzung noch offen ist. Alternativ dazu könnte sich auch der VFA im neuen Jahr intensiver mit dem Haushalt befassen.

Kreisrat **Staab**

Die Zahl der Mitglieder einer Haushaltsstrukturkommission ist nicht so entscheidend, das Gremium muss in jedem Fall „klein und schlagkräftig“ sein. Und es ist wichtig, dass die Kommission ihre Arbeit möglichst rasch aufnimmt, nicht erst im Mai 2021. Auch wenn die Kommission keine Beschlüsse fassen kann, muss sich diese im Januar 2021 konstituieren, damit der VFA noch vor der Sommerpause über allfällige Entscheidungen beraten kann. Man sollte sich also rasch auf eine Mitgliederzahl einigen und dann loslegen.

Darüber hinaus wird nach wie vor beantragt, über die Finanzplanung separat abzustimmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man kann zwar über Teilhaushalte einzeln abstimmen, aber dann muss über den Haushalt insgesamt abgestimmt werden.

Kreisrätin **Seitzl**

Zur IT-Betreuung an den Schulen, für die der Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) 250.000 EUR empfiehlt – werden die Stellen jetzt vom Land geschaffen? Der Betrag ist für die IT-Betreuung vorgesehen, wobei man sich noch nicht festgelegt hat, wofür die Gelder genau eingesetzt werden sollen. Darüber sollte deshalb im KuSchu nochmals beraten werden.

Kreisrätin **Röckelein**

Die bereits eingangs erwähnten Anträge der GRÜNEN werden aufrechterhalten, man muss in Sachen „Klimaschutz“ unbedingt etwas tun. Es ist bereits „Viertel nach zwölf Uhr“, da kann man nicht länger warten. Hier deshalb nochmals die Begründungen zu den einzelnen Anträgen:

Gesamtkonzept für Solarenergieanlagen (Liegenschaften Landkreis KN) – Erhöhung um zusätzlich 300.000 EUR

Aktuell sind jährlich 500.000 EUR vorgesehen. Denkbar wäre jedoch laut Präsentation in der TUA Sitzung (14.09.2020) auch bis zu 1 Mio. EUR jährlich zu „verarbeiten“. Das Konzept soll so schnell wie möglich umgesetzt werden(Klimaschutz).

Der Klimawandel ist keine Zukunftsmusik. Im Gegenteil - wir stecken mittendrin, die Auswirkungen sind deutlich sichtbar und sie werden sich noch weiter verschärfen.

Aufnahme der Zielvorgabe einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 in den Textteil auf Seite 128

Hier sollte der Halbsatz *….“sowie das Ziel der klimaneutralen Verwaltung 2040 zu erreichen.“* aufgenommen werden.

Mit dem Beschluss zur weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis 2040 verfolgt Baden-Württemberg das Ziel, zur Vorzeigeregion beim Klimaschutz zu werden. Klimaneutralität bedeutet, dass durch Handlungen und Prozesse kein zusätzliches klimaschädliches CO2 freigesetzt wird. Sollte die Freisetzung von Kohlendioxid nicht vermieden werden können, muss die CO2-Freisetzung kompensiert werden. Beispielsweise durch Aufforstungsprogramme oder durch Investitionen in regenerative Energiequellen. Auch der Landkreis Konstanz muss nun beim Thema Nachhaltigkeit mit gutem Beispiel vorangehen.

Die energiemäßige Ertüchtigung der Gebäude ist eine sehr große Aufgabe und muss daher

besonders im Fokus stehen. Es sollte im Haushalt generell einen „Eckwert Klimaschutz“ geben, denn Klimaschutz ist eine Daueraufgabe und hier wird in den Folgejahren von der Verwaltung „mehr Substanz“ erwartet – zumal die Folgekosten viel höher sein werden als Investitionen in den Klimaschutz. Ein zögerliches Vorgehen beim Klimaschutz schadet allen.

Aufnahme aus der Prioritätenliste der Kategorie 6 (Energiesparmaßnahmen): „Dämmung oberste Geschossdecke im Landratsamt“ (zusätzlich 450.000 EUR)

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland, eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentem Handeln im Land und vor Ort. Jeder noch so kleine Beitrag zum Klimaschutz ist wichtig! Beim Klimaschutz kommt der öffentlichen Hand eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu sollte der Landkreis Konstanz stehen und sich klar zu dieser Vorbildfunktion bekennen.

Aufnahme aus der Prioritätenliste der Kategorie 6 (Energieeinsparmaßnahmen): Erneuerung der Flurbeleuchtung, LED“ an der Sonnenlandschule Stockach (zusätzlich 150.000 EUR)

Auch für diese Maßnahme gilt die bereits unter den anderen Anträgen genannte Argumentation/Begründung.

Kreisrat **Häusler**

Wie bereits im VFA gesagt, ist die CDU-Fraktion nicht gegen den Ausbau der Photovoltaik – dies belegt ein entsprechender Antrag, der gemeinsam mit der FDP-Fraktion eingebracht worden ist. Allerdings müssen die Gelder auch verbaut werden können.

Wenn man zum Ansatz von 500.000 EUR Restmittel aus dem Jahr 2020 dazu addiert, stehen in 2021 insgesamt 700.000 EUR zur Verfügung. Daher hilft es nichts, mehr in den Haushalt einzustellen. Wenn die Verwaltung es schaffen sollte, den Betrag von 700.000 EUR in 2021 zu verbauen, wäre das gut. Und wenn sich im Laufe des Jahres zeigen sollte, dass noch mehr ginge, könnte man darüber dann neu entscheiden – dafür ist man offen.

Die Dämmung der Geschossdecke im Landratsamt ist bisher nicht vorgesehen, also gibt es dafür bisher auch noch keine Planung. Diese Planung ist aufwändig und kann nicht einfach „aus dem Ärmel gezaubert“ werden.

Kreisrat **Staab**

Klimaschutz muss sein, ohne Frage. Aber mit der Einstellung von pauschalen Beträgen tut man sich schwer. Man sollte sich – evtl. in einer „Klimaschutzkommission“ – zunächst darüber klarwerden, was man konkret tun will und kann. Also keine Aufnahme von pauschalen Beträgen in den Haushalt. Ansonsten schließt er sich den Aussagen von Kreisrat **Häusler** an.

Kreisrat **Schrott**

Kreisrat **Häusler** ist zuzustimmen. Man kann alles einplanen, aber man muss es dann auch tatsächlich umsetzen können. Wenn allerdings die Verwaltung sagt, dass das möglich ist, dann liegt eine Konzeption dahinter und deshalb könnte man bei den Photovoltaikanlagen einer Erhöhung um 300.000 EUR zustimmen.

Antrag 3 (Dämmung Geschossdecke Landratsamt) ist demgegenüber eher vage und zu unbestimmt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Kreisräte **Häusler** und **Staab** bezweifeln, dass mehr als die genannten 500.000 EUR für Photovoltaikanlagen verbaut werden könnten. Wenn jedoch die Verwaltung/Frau **Seidl** sagt, dass man 300.000 EUR mehr verbauen und auch die LED-Beleuchtung in der Sonnenlandschule Stockach installieren könnte (150.000 EUR), dann sollte man das tun und nicht länger warten. Denn bei der Energiewende müssen Taten folgen.

Bei der Photovoltaik wurde zwar der Beschluss gefasst, jedes Jahr einen Betrag einzustellen, aber das geht viel zu langsam voran. Der November 2020 war der heißeste Monat seit dem Beginn der Aufzeichnungen – das ist deutlich. Und wenn man bedenkt, dass Klimaschutzmaßnahmen erst deutlich verzögert eine Wirkung zeigen, ist ein rasches und konsequentes Handeln ganz besonders gefordert.

Dabei muss man nicht immer alles selber machen, es gibt auch die Möglichkeit, Dritte zu beauftragen, die neben dem Bau selbst auch die Finanzierung übernehmen könnten. Stichwort „Contracting“. Die Anträge sind maßvoll und setzen das richtige Signal.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Wortmeldung von Kreisrat **Häusler** wird zugestimmt. Man muss auch die Effizienz der Maßnahmen im Auge behalten. Bei Antrag 3 (Dämmung Geschossdecke Landratsamt) wurde im TUA gesagt, dass sich diese Maßnahme erst in ca. 33 Jahren amortisieren würde. Deshalb wäre es wichtig, für die einzelnen Maßnahmen Berechnungen vorzulegen, aus denen hervorgeht, wann sich welche Maßnahme amortisieren würde. Dann hätte man auch eine Prioritätenliste, die man abarbeiten könnte. Insofern kann den Anträgen heute nicht zugestimmt werden.

Kreisrat **Moser**

Es gibt viele Firmen, die solche Maßnahmen gerne durchführen würden. Wichtig ist, dass etwas passiert und Private sind meistens auch schneller als Verwaltungen. Das so ersparte Geld bzw. die erzielten Einnahmen könnte man in anderen Bereichen einsetzen.

Vorsitzender

Die Aufnahme eines Betrags von 500.000 EUR für Photovoltaikanlagen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen. Man kann nicht von Resten ausgehen, denn die Maßnahmen waren einfach billiger als erwartet. Insofern kann man auch die 200.000 EUR aus 2020 nicht einfach in 2021 dazu addieren.

Die Amortisation der Deckendämmung dauert sehr lange. Frau **Metzl**, die neue Klimaschutzbeauftragte, ist jetzt da und kann sich nun an die Arbeit machen. Die Stellenbesetzung hat sich verzögert, weil ein bereits ausgewählter Kandidat dann doch noch abgesagt hat.

Es ist unstrittig, dass es viele Fremdfirmen gibt, die solche Aufträge ausführen wollen. Aber es trifft nicht zu, dass diese schneller sind und außerdem wird dafür plädiert, das Geschäft selbst zu machen und nicht Dritten zu überlassen. Unabhängig davon ist es richtig, dass es vorangehen muss, aber grundsätzlich nicht pauschal, sondern ganz konkret. Dann weiß man auch, was es kostet.

Sollte es sich im Sommer 2021 zeigen, dass mehr als die eingeplanten 500.000 EUR für Photovoltaikanlagen verbaut werden könnten, würde man sich nochmals damit befassen. Ggf. könnte man Maßnahmen auch in den Bauunterhalt aufnehmen bzw. darüber abwickeln, dann stünden die Gelder dort zur Verfügung.

Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen der GRÜNEN belaufen sich auf ca. 900.000 EUR, also ca. 0,2 %-Punkte an Kreisumlage. Im Falle einer Zustimmung würde sich der Hebesatz dann entsprechend erhöhen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst zu den Anträgen der GRÜNEN folgenden

Beschluss 1 (35 Nein-Stimmen gegen 21 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen) - ABLEHNUNG

Im Haushalt 2021 werden für die beschleunigte Umsetzung von Solarenergieanlagen auf den Landkreisliegenschaften zusätzlich 300.000 EUR aufgenommen.

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 15 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen) - ABLEHNUNG

Im Haushalt 2021 wird für den Bauunterhalt an den Dienstgebäuden des Landkreises aus der Prioritätenliste der Kategorie 6 „Energiesparmaßnahmen“ die Maßnahme „Dämmung oberste Geschossdecke Landratsamt“ in Höhe von 450.000 EUR zusätzlich mit aufgenommen werden (Haushaltsplanentwurf 2021, S. 83).

Beschluss 3 (30 Nein-Stimmen gegen 23 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen) - ABLEHNUNG

Im Haushalt 2021 wird für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises aus der Prioritätenliste der Kategorie 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ die Maßnahme „Erneuerung der Flurbeleuchtung, LED“ an der Sonnenlandschule Stockach in Höhe von 150.000 EUR zusätzlich mit aufgenommen.

Hinweis:

Folgende Anträge wurden angenommen, nachdem die Fachausschüsse diese empfohlen haben:

- ***Die Zielvorgabe 1124 Gebäudemanagement (Haushaltsplan 2021 Entwurf, S. 128) soll ergänzt werden um den Halbsatz: „sowie das Ziel der klimaneutralen Verwaltung 2040 zu erreichen.“***
- ***Die Verwaltung wird damit beauftragt, bis zur Sommerpause 2021 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die kreiseigenen Liegenschaften (Schulen, Verwaltungsgebäude usw.) zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.***

Vorsitzender

Die bereits beantragte Haushaltsstrukturkommission könnte aus 12 Mitgliedern bestehen. Dann wären alle Fraktionen gemäß ihrer Größe vertreten. Die Benennung der Mitglieder könnte im Nachgang zur Sitzung erfolgen.

Die Konstituierung könnte Ende Januar 2021 erfolgen und in dieser Sitzung könnte auch ein Arbeitsprogramm bzw. Aufgabenkatalog beschlossen werden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 4 (einstimmig, 5 Enthaltungen):

1. **Es wird eine Haushaltsstrukturkommission eingerichtet, die aus 12 Mitgliedern besteht (CDU: 3, GRÜNE: 3, FW: 2, SPD: 2, FDP: 1, DIE LINKE: 1).**
2. **Die Mitglieder der unter Ziff. 1 benannten Kommission werden von den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung benannt.**
3. **Die konstituierende Sitzung der Kommission gem. Ziff. 1, in der auch das Arbeitsprogramm/der Aufgabenkatalog festgelegt wird, findet Ende Januar/Anfang Februar 2021 statt.**

Vorsitzender

Es steht noch die von der FW-Fraktion beantragte gesonderte Beschlussfassung über die Finanzplanung aus. Dann könnte über den Haushalt insgesamt abgestimmt werden.

Kreisrat **Baumert**

Die Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts – insofern ist keine gesonderte Beschlussfassung möglich. Sollte dies dennoch geschehen, müsste der **Vorsitzende** dem widersprechen. Außerdem stellt sich die Frage, was an dieser Planung geändert werden sollte.

Kreisrat **Staab**

Es trifft zu, dass die Finanzplanung Bestandteil des Haushalts ist. Durch eine separate Ab-

stimmung darüber soll ein wichtiges und richtiges Zeichen gesetzt werden, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll.

Vorsitzender

Im Falle einer Ablehnung der Finanzplanung würde dies dazu führen, dass man keinen genehmigungsfähigen Haushalt hätte. Dann müsste man sich am 21.12.2020 erneut zu einer Sitzung treffen.

Zur Klärung der Angelegenheit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung zitiert der **Vorsitzende** § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung (ist auch für die Finanzwirtschaft des Landkreises einschlägig):

„Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen."

Damit wäre eine separate Abstimmung über den Finanzplan gemäß dem Antrag der FW-Fraktion möglich. Es wird deshalb entsprechend verfahren. Sollte der Finanzplan allerdings abgelehnt werden, müsste sich der Kreistag am 21.12.2020 erneut treffen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 5 (Mehrheit der Nein-Stimmen, gegen einige Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) - ABLEHNUNG

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen ergebenden Fassung – wird abgelehnt.

Nachdem dem Antrag der FW-Fraktion, der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 nicht zuzustimmen, abgelehnt wurde, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 6 (GEAMTHAUSHALTSBESCHLUSS - einstimmig, 4 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 32,00 %-Punkte, Kreditaufnahme 9.600.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 4.100.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 32.334.724 EUR - davon für das Jahr 2022: 15.234.724 EUR; 2023: 10 Mio. EUR; 2024: 7,1 Mio. EUR) – zu.

6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Einzahlung in die Kapitalrücklage/Liquiditätsunterstützung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu teilt er mit:

- Der GLKN rechnet aktuell für 2021 mit einem Liquiditätsbedarf von bis zu 35 Mio. EUR
- Die Beschlussfassung über die Unterstützung des GLKN ist jetzt erforderlich, um die Liquidität für das ganze Jahr 2021 sicherzustellen
- Im **ersten Schritt** ist eine Einzahlung in die Kapitalrücklage aus den voraussichtlichen Überschüssen des laufenden Haushaltsjahres des Landkreises geplant (13 Mio. EUR = Zahlung (a))
- Im **zweiten Schritt** ist geplant, dem GLKN einen „Rettungsschirm" zu spannen; die Ausgestaltung soll hierzu ähnlich wie 2018 laufen und ist aktuell in der Abstimmung. Auch das Regierungspräsidium ist hierüber bereits informiert. Der Rettungsschirm umfasst

20 Mio. EUR

- Im Haushaltsentwurf sind hierzu bereits 10 Mio. EUR eingeplant (Zahlung (b)).
- Darüber hinaus sind 10 Mio. EUR in die Änderungsliste im Ergebnishaushalt eingestellt (Zahlung (c)) sowie weitere 2 Mio. EUR im Finanzhaushalt. Diese drei Teilzahlungen ergeben ein Gesamtzahlungsvolumen von 35 Mio. EUR
- Die Liquiditätsplanung des GLKN ist mittlerweile gut aufgestellt. Dennoch ist es über einen Zeitraum von einem Jahr bis Ende 2021 und den aktuellen Rahmenbedingungen – auch im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Pandemie – sehr schwierig, noch genauer zu planen
- Die aktuelle Verlängerung der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen bis zum 30. Juni 2021 gibt eine Verschiebung des großen Liquiditätsbedarfs bis Mitte des Jahres
- In der Aufsichtsratssitzung am 2. Dezember 2020 wurde neben dem Wirtschaftsplan auch die Prognose 3/2020 sowie deren Auswirkungen auf die Liquidität vorgestellt. Es bestätigte sich der Liquiditätsbedarf für 2021
- Von der Geschäftsführung wurden bereits Maßnahmen vorgestellt, die kurzfristig von Seiten des GLKN aufgegriffen werden, um einen eigenen Beitrag zur Verbesserung der Liquiditätssituation zu erbringen. Wann diese wirken und welchen Umfang sie im Einzelnen haben werden, bleibt abzuwarten
- Der Wirtschaftsplan 2021 des GLKN wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Liquiditätsunterstützung vom Aufsichtsrat beschlossen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

1. **Der Einbringung von 13 Mio. EUR aus der finanziellen Verbesserung des Haushaltsjahres 2020 des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 wird zugestimmt.**
2. **Die Auszahlung erfolgt auf Basis der schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der GLKN gGmbH vom 24. Juli 2020, wonach künftige Ausschüttungen der GLKN gGmbH bis zu einer Höhe der alleinig vom Gesellschafter Landkreis Konstanz geleisteten Einzahlungen zunächst allein dem Landkreis Konstanz zufließen.**
3. **Der außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2020 in Höhe von 13 Mio. EUR wird zugestimmt. Gedeckt wird der außerplanmäßige Bedarf durch Verbesserungen im Teilhaushalt 3 (Soziales und Gesundheit) sowie im Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft).**
4. **Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Nachrangig dazu gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 20 Mio. EUR zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH in den Jahren 2020 und 2021, abrufbar in der Zeit von Februar bis Dezember 2021. Bis dahin nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Klinikum Konstanz GmbH weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.**
5. **Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Zuschussauszahlung gegenüber**

der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Zuschussanträge im Einzelfall ohne weitere Befassung des Kreistags zu entscheiden. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag regelmäßig über die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites unterrichten.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Änderung in der Besetzung der Auswahlkommission/Stellvertretung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Besetzung der vom Kreistag am 19. Oktober 2020 bestellten Auswahlkommission (Mitglieder des Kreistags) wird wie folgt geändert:**

   An Stelle von Kreisrat Simon PSCHORR übernimmt Kreisrätin Sibylle RÖTH die Stellvertretung von Kreisrätin Antje BEHLER.

2. **Die Auswahlkommission (Mitglieder des Kreistags) gilt insoweit im Wege der Einigung als gesamthaft neu bestellt.**

   Nachrichtlich:

   Vom Kreistag werden somit folgende Mitglieder in die Auswahlkommission entsandt:

CDU	***Kreisrat Uwe EISCH, Stellvertreter: Kreisrat Andreas ELLEGAST***
GRÜNE	***Kreisrätin Saskia FRANK, Stellvertreterin: Kreisrätin Heidi REIFF***
FW	***Kreisrat Peter KESSLER, Stellvertreter: Kreisrat Dr. Thomas AUER***
SPD	***Kreisrat Tobias VOLZ, Stellvertreter: Kreisrat Hans-Peter STORZ***
FDP	***Kreisrätin Kirsten BRÖßKE, Stellvertreter: Kreisrat Rupert METZLER***
LINKE	***Kreisrätin Antje BEHLER, Stellvertreterin: Kreisrätin Sibylle RÖTH.***

7. Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz;

Auftragsvergaben Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (Altpapier/ Pappe/ Kartonagen, Altholz, Altmetall)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die ausgeschriebenen Verwertungsleistungen werden nach Prüfung und Wertung an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben – KENNTNISNAHME:**

   Los 2: Übernahme und Verwertung von Altpapier aus dem Gebiet des Müllabfuhrzweckverbandes Rielasingen-Worblingen an die Fa. Palm Recycling GmbH & Co.KG, Aalen, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 718.340,50 EUR (Erlöse);

   Los 3: Stellung einer Umschlaganlage für Altpapiermengen (PPK) aus der Stadt Singen und den 17 Gemeinden an die Fa. Remondis Süd GmbH & Co. KG, München, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 428.658,60

EUR (Aufwand);

Los 6: Übernahme und Verwertung von Altmetall an die Fa. Oehle Rohstoffverwertung GmbH, Singen, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 210.170,48 EUR (Erlöse).

Hinweis:

Die Vergabe der Leistungen der Lose 2, 3 und 6 /Ziff. 1 des Beschlusses erfolgte durch den Betriebsausschuss am 2. November 2020, nachdem dieser dafür zuständig war.

2. Der Kreistag vergibt die ausgeschriebenen Verwertungsleistungen wie folgt:

Los 1: Übernahme und Verwertung von Altpapier aus der Stadt Konstanz an die Fa. Remondis, Trade and Sales GmbH, Lünen, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 1.292.851,20 EUR (Erlöse);

Los 4: Übernahme und Verwertung von Altpapier (PPK) aus der Stadt Singen und den 17 Gemeinden an die Fa. Palm Recycling GmbH & Co. KG, Aalen, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 2.647.422,00 EUR (Erlöse);

Los 5: Übernahme und Verwertung von Altholz an die Fa. Alba Süd GmbH & Co. KG, Waiblingen, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 1.302.655,87 EUR (Aufwand).

8. Restabfallbehandlung ABK GmbH;

Zustimmung zur Verlängerung des Vertrags mit der TPLUS GmbH

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Transporte in die Schweiz erfolgten zu einem früheren Zeitpunkt vor allem per Bahn. Jetzt wird ein Standort in der Schweiz aufgegeben und der Müll per Lkw nach Stuttgart transportiert – bevor er 2022 wieder in die Schweiz gefahren wird.

Wie erfolgt der Transport genau und könnte nicht auch ein Bahntransport umgesetzt werden? Wenn man die Müllmenge auf einen 40-Tonner-Lkw umrechnet, handelt es sich immerhin um 900 Fahrten.

Herr **Neugebauer**

Ein Bahntransport nach Stuttgart ist wegen dem Bau von “Stuttgart 21” schwierig. Danach müssten die Abfälle am Hauptbahnhof auf den Lkw verladen werden und das ist weder logistisch noch finanziell sinnvoll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) die Zustimmung zu folgenden Beschlüssen abzugeben:

1. **Das Angebot der TPLUS GmbH zur weiteren Behandlung von Teilmengen in der Schweiz nach Variante 1 wird angenommen.**
2. **Die Entscheidung über eine Vertragsverlängerung wird zurückgestellt. Der Aufsichtsrat der ABK GmbH wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 über eine Vertragsverlängerung bis zum 31. Dezember 2030 zu beschließen.**
3. **Die Geschäftsführung der ABK GmbH wird beauftragt, mit der TPLUS GmbH eine entsprechende Nachtragsvereinbarung abzuschließen.**

9. Hauptsatzung des Landkreises Konstanz;

Übernahme von Änderungen in der Landkreisordnung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

9.1 Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

9.2 Geschäftsordnung für den Kreistag;

Übernahme von Änderungen aus der Landkreisordnung/sonstige Änderungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu teilt er mit:

1. Ausgangslage

a) Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit (Videokonferenzen)

Neue Regelung auch in der Geschäftsordnung (Hauptsatzung vorheriger TOP) – gleicher Wortlaut, wegen Klarheit und Übersichtlichkeit wurde nochmals der Text aus der LKrO aufgenommen.

b) Beschlussfassung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren

Gegenstände „einfacher Art“ – bisher nur in Gemeindeordnung vorgesehen. Jetzt auch nach LKrO möglich, daher hier mit aufgenommen.

c) Weitere Änderungen

Im Zusammenhang mit den o. g. Änderungen weitere Punkte:

- Öffentlichkeit von Vorberatungen (Umsetzung KT-Beschluss v. 19.10.2020)

Aus Ältestenrat:

- Frühzeitige Antragstellung/Aufnahme in Tagesordnung (Fraktionsanträge) und Beschlussvorschlag (Klarstellungen)
- Bei Antragstellung nach Versand, aber noch vor der Sitzung: Vorherige Einreichung/dann Aufnahme in Präsentation möglich (Klarheit für alle Beteiligten bei Abstimmungen, man muss keine ad-hoc-Beschlussvorschläge kreieren).

Die vom VFA empfohlene Aufnahme einer Frist in den neu eingefügten §§ 10 a (Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren) und 10 b (Beschlussfassung im Wege der Offenlegung) ist erfolgt. In beiden Fällen wurden fünf Arbeitstage aufgenommen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Neufassung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

10. Berufsschulzentrum Radolfzell und Wessenberg-Schule Konstanz;

Zweijähriges Berufskolleg Fremdsprachen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Die Verlegung des zweijährigen Berufskollegs Fremdsprachen zum Schuljahr 2021/22 von der Wessenberg-Schule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell wird für drei Jahre bis zum Schuljahr 2024/25 ausgesetzt. Beim Regierungspräsidium Freiburg ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

11. Krankenhaus Stockach GmbH (KHS);

Einmaliger Zuschuss zur Finanzierung der Digitalisierung - nachträgliche Änderung der Fördergrundlagen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Karle** verlässt seinen Beratungstisch wegen Befangenheit und begibt sich in den hinteren Bereich des Sitzungssaals.

Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU wird weitestgehend zustimmen, weil es nicht mehr zu ändern ist. Für die eigene Person kann dies allerdings nicht gesagt werden. Denn es besteht schon eine Enttäuschung darüber, was aus dem ursprünglichen Ansatz geworden ist. Damals wurde zugestimmt, weil der GLKN und das Krankenhaus Stockach mit dem gleichen System arbeiten sollten, was auch naheliegt.

So hat man sich auf den Weg gemacht und dann nichts mehr gehört. Jetzt erfährt man, dass dies nicht möglich gewesen ist, weil es ein rechtliches Problem gegeben hat. Die Leistung musste ausgeschrieben werden und dadurch ist ein anderer IT-Dienstleister zum Zuge gekommen. Somit ist es anders geworden als eigentlich gewollt.

Es gibt also kein einheitliches System, aber nun ist es zu spät. In der Vorlage ist lediglich die Rede davon, dass die Systeme zwar “kompatibel” sein sollen, aber damit hat man schon leidvolle Erfahrungen gemacht. Danach kann man davon ausgehen, dass das eher nicht der Fall sein wird. Wobei gerade gewollt war, dass ein einheitliches System zur Anwendung kommt und daher stellt sich schon die Frage, warum das so gekommen ist und diese Änderung hätte man viel früher im Ausschuss/Kreistag behandeln müssen.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Das geht nicht, eine Kompatibilität reicht nicht aus – wenn eine solche überhaupt gegeben sein sollte. Die Schnittstellenproblematik ist zur Genüge bekannt. Im Extremfall werden Millionen von EUR investiert und dann die Patientendaten per Fax übermittelt. Ein echter “Schildbürgerstreich”. Das wird ausdrücklich auch in Richtung Presse geäußert, deren Vertreter heute hier sind. Die IT ist ein zentrales Thema und man sollte zumindest die Auflage machen, dass die beiden Systeme wirklich kompatibel sind, damit die entsprechenden Daten ohne weitere Zwischenschritte übermittelt werden können.

Kreisrat **Volz**

Dies sollte man vorher klären und dann wieder in den Kreistag kommen. Denn man weiß ja heute nicht, ob dies überhaupt möglich ist.

Vorsitzender

Die Systeme sind kompatibel. Der GLKN ist bei der Ausschreibung nicht zum Zuge gekommen, das hat nicht geklappt, u. a. auch deshalb, weil der GLKN keine Hilfe anbieten konnte. Es ist richtig, dass man ursprünglich das gleiche System wollte, aber es war bekannt, dass bei einer Ausschreibung auch andere zum Zuge kommen können. Das wurde auch gesagt bzw. mitgeteilt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Schon damals war man skeptisch – der Teufel liegt ja bekanntlich im Detail. Trotzdem sollte man zur damaligen Zusage stehen, auch wenn es leider anders gelaufen ist als erhofft bzw. erwartet. Man sollte jedoch in den Beschluss mit aufnehmen, dass eine Schnittstelle vorhanden sein muss. Dies sollte man sich zusichern lassen, wobei das eigentlich kein Problem sein sollte. Es wird somit beantragt, in den Beschlussvorschlag eine Ziffer 2 aufzunehmen, die wie folgt lauten sollte:

"Der Kreistag erwartet, dass eine Datenschnittstelle zum System des GLKN vorhanden ist, damit ein entsprechender elektronischer Datenaustausch sichergestellt ist."

Kreisrat **Schreier**

Dies ist zwar durchaus sinnvoll, aber was passiert, wenn dies nicht der Fall sein sollte? Eine reine "Erwartung" reicht da nicht aus. Es handelt sich um komplett unterschiedliche Systeme und deshalb muss eine Kompatibilität vorhanden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, würde dies zu einem Verlust der Förderung führen.

Vorsitzender

Die Erwartung sollte man zum Ausdruck bringen, das würde "Druck" aufbauen. Allerdings sollte man dabei aufpassen, dass man sich nicht in unnötige Schwierigkeiten bringt.

Kreisrat **Baumgartner**

Sollte keine Kompatibilität gegeben sein, wäre der Beschluss hinfällig und die Förderung obsolet.

Kreisrat **Mors**

Wenn man ausschreibt, kann auch ein anderes Ergebnis als erhofft herauskommen. Das Ergebnis der Ausschreibung bindet das Krankenhaus Stockach. Der Landkreis muss sich entscheiden, was er macht, wenn keine Kompatibilität gegeben sein sollte. Das Krankenhaus Stockach ist an das Ergebnis der Ausschreibung gebunden und kann nicht mehr zurück.

Kreisrat **Schreier**

Wenn keine Kompatibilität vorhanden sein sollte, hätte eine Erwartung allein keinerlei Konsequenzen, wäre also rein deklaratorisch. Klar ist, dass auch ein möglicher Datenaustausch per E-Mail und insbesondere auch per Fax nicht ausreicht, es muss ein medienbruchfreier Datenaustausch möglich sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre das Ziel verfehlt – und dann könnte man auch nicht bezahlen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Im Schulbereich gab es einmal eine ähnliche Problematik – das Land hatte keine Schnittstelle definiert, die Anbieter wollten das aber auch gar nicht. Dennoch hat jede Datenbank Schnittstellen.

Man sollte dem Krankenhaus Stockach also mitteilen, dass man eine Kompatibilität will und dass eine Datenübernahme ggf. auch über ein entsprechendes Zusatz-Tool sichergestellt werden könnte. Denn man will auf jeden Fall vermeiden, dass weiter Papier hin und her geschickt wird, ein elektronischer Datenaustausch muss sein. Darauf sollte man bestehen und sollte dafür eine geringfügige Anpassung der Software erforderlich sein, wäre es auch denkbar, dass man sich an diesen Kosten beteiligt.

Vorsitzender

Die Einführung einer elektronischen Patientenakte ist zwingend. Und es gibt zwar bei Schnitt-

stellen immer eine gewisse Problematik, dennoch ist dies nicht unmöglich.

Der Landkreis hat dem Krankenhaus Stockach eine Förderung bei der Umstellung/Digitalisierung zugesagt, damit ein reibungsloser Austausch von Patientendaten zum GLKN möglich ist. Nachdem eine Ausschreibung erfolgen musste, war auch klar, dass jemand anders als der GLKN zum Zuge kommen könnte.

So ist es dann gekommen - der GLKN hat sich beworben, wurde aber nicht genommen. Man kann Stockach nun nicht im Nachhinein die verbindliche Auflage machen, dass die Systeme kompatibel sein müssen – insofern ist der Vorschlag von Kreisrat **Siegfried Lehmann**, eine entsprechende Erwartung zu formulieren, richtig.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Hier wurde dilettantisch vorgegangen. Man hätte zumindest eine Kompatibilität zwingend vorgeben sollen. Die Erwartung, dass die Systeme kompatibel sein sollen, reicht einfach nicht aus. Dies muss nachweislich der Fall sein. Man sollte daher den Beschlussvorschlag in Ziff. 2 wie folgt formulieren:

"Der Kreistag erwartet, dass NACHWEISLICH eine Schnittstelle zum elektronischen Datenaustausch zwischen der GLKN gGmbH und der KH Stockach GmbH sichergestellt wird."

Dies wird hiermit beantragt.

Kreisrat **Weckbach**

Da für jeden nachvollziehbar ist, dass nur eine einheitliche elektronische Patientenakte im ganzen Landkreis bzw. in allen Häusern sinnvoll ist, kann man die jetzige Situation nicht einfach so hinnehmen. Man sollte die Sache klären und dann nochmals in den Kreistag kommen. Evtl. könnte die Ausschreibung ja auch aufgehoben werden. Diese Punkte müssen geklärt sein, bevor man sich abschließend damit befassen kann.

Es wird also vorgeschlagen, die offenen Fragen zu klären und danach ggf. nochmals im VFA zu beraten. Man muss zuvor einfach wissen, was wirklich Sache ist, sonst ist für den Bürger nichts gewonnen.

Kreisrat **Jüppner**

Das Krankenhaus Stockach hielt sich an die Vorgaben und hat ergebnisoffen ausgeschrieben – mit der Folge, dass es anders gelaufen ist als erwartet. Nun hat man eine andere Software, die natürlich zum GLKN-System kompatibel sein sollte. Allerdings war ja ursprünglich geplant, dass der GLKN sich viel stärker engagiert und das Krankenhaus Stockach in das dortige System mit einbindet. Dies ist nicht geschehen und wenn dadurch ein Schaden entstanden ist bzw. entstehen sollte, kann man diesen dem Krankenhaus Stockach nicht anlasten.

Kreisrat **Burchardt**

Gewollt war ein einheitliches System. Man muss bei jeder Ausschreibung vorgeben was man will und deshalb hätte man die Kriterien auch entsprechend gestalten können. Dies ist wohl nicht optimal gelaufen. Und um es noch einmal deutlich zu sagen: es war von Anfang an ein einheitliches System gewollt.

Kreisrat **Hoffmann**

Man hat offensichtlich eine "Weggabelung" verpasst. Gewollt war ein einheitliches System und als sich dies wegen der erforderlichen Ausschreibung als nicht umsetzbar bzw. als risikobehaftet herausgestellt hat, hat man nicht reagiert. Evtl. ist der GLKN auch zu langsam gewesen, aber ganz gleich, warum es so gekommen ist: das ist jetzt nicht mehr zu ändern. Das Krankenhaus Stockach ist bereits dabei, die Daten zu migrieren, in diesem Status kann der Umstellungsprozess nicht mehr angehalten werden.

Bei einem evtl. Ausstieg würde ein Schaden entstehen, nicht nur rein monetär – es fanden sicher auch schon Einweisungen und Schulungen statt.

Bei den Schnittstellen sagt jeder, dass es ginge, aber selbst wenn es so sein sollte, müsste bei jedem Update ggf. nachgearbeitet werden. Man kann zwar eine Kompatibilität erwarten oder

verlangen, aber der laufende Umstellungsprozess lässt sich jetzt nicht mehr stoppen.

Kreisrat **Küttner**

Man könnte den Betrag auch mit einem Sperrvermerk versehen und erst dann auszahlen, wenn der Nachweis einer funktionierenden Schnittstelle erbracht ist. Es wird beantragt:

"Bis zum Nachweis einer funktionierenden Schnittstelle unterliegt die Freigabe der Mittel einem Sperrvermerk."

Kreisrat **Schreier**

Kern der Digitalisierung ist, dass man von analogen Prozessen wegkommt und ein medienbruchfreier Datenaustauch erfolgt. Wenn dies nicht gegeben ist, kann man auch nicht von einer Digitalisierung sprechen. Selbst wenn schon Kosten für Schulungen und Umstellungsarbeiten angefallen sein sollten: solche Systeme sind 10 – 15 Jahre im Einsatz und angesichts der sich ergebenden Reibungsverluste wäre es besser, jetzt die "Notbremse" zu ziehen, die Entscheidung zu vertagen und zunächst alle technischen Möglichkeiten zu prüfen.

Es muss die feste Zusicherung vorliegen, dass die Systeme medienbruchfrei kommunizieren können. Immerhin geht es um ein System für die nächsten 10 – 15 Jahre.

Vorsitzender

Man könnte dem Beschlussvorschlag zustimmen oder – wie von Kreisrat **Siegfried Lehmann** beantragt – die Erwartung aufnehmen, dass die Systeme kompatibel sind. Dann könnte man weiterarbeiten, auch an den Schnittstellen. Das Krankenhaus Stockach hat keinen Fehler gemacht und deshalb wäre es auch nicht in Ordnung, wenn der Landkreis einfach nicht zahlen würde.

Kreisrat **Weckbach**

Dem ist zuzustimmen – auch wenn es "weh tun" sollte.

Kreisrätin **Röth**

Man sollte die Förderung nicht in Frage stellen, sondern sich die technischen Probleme anschauen und lösen. Bis dahin könnte man einen Sperrvermerk anbringen oder einfach noch mit der Auszahlung warten. Dann wäre das Problem gelöst.

Kreisrat **Mors**

Es wäre gut, wenn man ein Mitglied des Aufsichtsrats der Krankenhaus Stockach GmbH anhören würde. Das wäre evtl. von Vorteil bei der Klärung der Angelegenheit. Kreisrat **Karle**, Mitglied des Aufsichtsrats, könnte dies tun.

Vorsitzender

Nachdem sich gegen eine Anhörung auf Nachfrage kein Widerspruch erhob, ist dies möglich. Kreisrat **Karle** wird deshalb gebeten, seine Ausführungen von der Verwaltungsbank aus zu machen.

Kreisrat **Karle** begibt sich zur Verwaltungsbank und teilt mit, dass das Krankenhaus Stockach die Leistung ausschreiben musste. Dies wurde dann auch getan und die Aussage, dass diese Ausschreibung zuvor nicht mit der notwendigen Gründlichkeit und Tiefe angeschaut und vorbereitet worden ist, trifft nicht zu. Der GLKN hat die Situation ganz offensichtlich falsch eingeschätzt und auch nicht weiter reagiert, was man jedoch dem Krankenhaus Stockach nicht vorwerfen kann.

Der Umstellungsprozess ist schon weit fortgeschritten, im Januar/Februar 2021 soll die Datenmigration erfolgen. Eine Datenübertragung zum GLKN-System ist aber durchaus möglich, dazu bedarf es zuvor keiner Expertise eines IT-Fachmanns. Nachdem das System auch Vorteile für den GLKN bietet, wird darum gebeten, den Zuschuss auszuzahlen.

Nach diesen Ausführungen verlässt Kreisrat **Karle** die Verwaltungsbank und begibt sich wieder in den hinteren Bereich des Sitzungssaals. Die Beratung wird nach der erfolgten Anhörung fortgesetzt.

Vorsitzender

Es liegen drei Anträge vor:

1. Ergänzung des Beschlussvorschlags, dass der Landkreis erwartet, dass die Systeme kompatibel sind (Antrag von Kreisrat **Siegfried Lehmann**, wird auch von der Verwaltung befürwortet)
2. Ergänzung des Beschlussvorschlags, dass die Systeme nachweislich kompatibel sein müssen (Antrag von Kreisrat **Prof. Dr. Luick**) und
3. Aussetzung der Zahlung bis zum Nachweis einer funktionierenden Schnittstelle/Anbringung eines Sperrvermerks und Freigabe der Mittel nach Vorliegen des entsprechenden Nachweises (Antrag von Kreisrat **Küttner**).

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Wäre ein Sperrvermerk überhaupt möglich? Dies ist eine juristische Frage.

Vorsitzender

Wie bereits gesagt, könnte die Erwartungshaltung, dass die Systeme kompatibel sein müssen, in den Beschluss mit aufgenommen werden. Nachdem die Anträge gestellt wurden, werden diese nun zur Abstimmung gestellt. Beginnend mit dem am weitesten vom Beschlussvorschlag der Verwaltung/des Ausschusses abweichenden Antrag.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen) – ABLEHNUNG

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Ziff. 2 ergänzt (bisherige Ziff. 2 wird zu Ziff. 3):

Bis zum Nachweis einer funktionierenden Schnittstelle unterliegt die Freigabe der Mittel einem Sperrvermerk.

Kreisrat **Metzler**

In der Sitzungsvorlage ist aufgeführt:

"Die Intention der Projektförderung war eine Vereinheitlichung des Digitalisierungsnetzwerkes zwischen dem GLKN und dem KHS. Dies konnte aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Vergaberecht nicht erreicht werden. ***Die nun für das KHS vorgesehene web-basierte Softwarelösung ist zum GLKN ebenso kompatibel wie zu jedem anderen Krankenhaus mit digitaler Anbindung****."*

Damit ist die Kompatibilität gegeben. Insofern wird gegen den Antrag plädiert, dass eine Schnittstelle nachweislich sichergestellt sein muss.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden weiteren

Beschluss 2 (30 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen):

Ziff. 2 des Beschlussvorschlags erhält folgende Fassung:

Der Kreistag erwartet, dass NACHWEISLICH eine Schnittstelle zum elektronischen Datenaustausch zwischen der GLKN gGmbH und der KH Stockach GmbH sichergestellt wird.

Nachdem der Antrag von Kreisrat **Prof. Dr. Luick** eine Mehrheit erhalten hat, erübrigt sich die Abstimmung über weitere Anträge.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3/GESAMTBESCHLUSS (einstimmig, 3 Enthaltungen):

1. Der Landkreis Konstanz erhält seine Förderzusage für die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachge-

wiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR aufrecht.

2. ***Der KT erwartet, dass nachweislich eine Schnittstelle zum elektronischen Datenaustausch zwischen der GLKN gGmbH und der KH Stockach GmbH sichergestellt wird.***

3. ***Diese Förderung begründet keinen weiteren Anspruch der Krankenhaus Stockach GmbH auf Förderung jedweder Art gegenüber dem Landkreis Konstanz.***

12. Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens "STO" (Stockach);

Antrag der Stadt Stockach

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist erstaunlich und verwundert, dass der Antrag, der schon einmal abgelehnt worden ist, nochmals gestellt wurde. Es gibt einen Landkreis Konstanz und deshalb braucht man auch keine zwei Autokennzeichen.

Man hat sich immer bemüht, den Landkreis einheitlich zu präsentieren. Vor einiger Zeit wurden in diesem Sinne an den größeren Straßen an der Landkreisgrenze Schilder aufgestellt, die Autofahrer daran erinnern, dass sie sich nun im Landkreis Konstanz befinden bzw. dass sie diesen verlassen. An sich unnötig, aber aus Imagegründen akzeptabel.

Es ist also nicht nachvollziehbar, warum nun der “alte Landkreis Stockach” wieder aufleben sollte. Die Argumentation, dass das in anderen Regionen auch erfolgt ist, ist nicht relevant.

Diese Tendenz ist insgesamt gesehen problematisch. Genau so problematisch wäre es nämlich, wenn Baden und Württemberg plötzlich wieder anfangen würden, zu “rechnen” und so die längst gewonnene Einheit unnötig belastet würde.

Für neuerliche Distanzierungen und das Wiederaufleben überwunden geglaubter Trennungen kann kein Verständnis aufgebracht werden – obwohl diese Tendenz leider auch in der EU erkennbar ist, dort ist eine Renationalisierung im Kommen. Dabei handelt es sich um eine völlig verfehlte Politik.

Die Wiedereinführung des Kennzeichens “STO” würde dem zwischenzeitlich entwickelten Zugehörigkeitsgefühl zum Landkreis Konstanz schaden – es gibt einen Landkreis Konstanz mit einem gemeinsamen Kfz-Kennzeichen. Dabei sollte es auch bleiben, sodass der Antrag verfehlt ist.

Kreisrat **Hirt**

Diese Auffassung kann man zwar vertreten, aber die Mehrheit der Fraktion der GRÜNEN sieht dies so, wie es schon in der Vorberatung im VFA geäußert wurde. Seit 2012 hat sich etwas geändert, nicht nur der Landkreis Sigmaringen hat der Wiedereinführung des Altkennzeichens STO zugestimmt, auch im Bodenseekreis wurden die Altkennzeichen ÜB und TT wieder zugelassen. Sofern der Kreistag der Wiedereinführung des Altkennzeichens STO zustimmen sollte, könnte man beim Bundesverkehrsministerium einen solchen Antrag stellen. Dies würde der lokalen Identifikation dienen – weiteres Stichwort: Dezentralisierung. An der Wiedereinführung des Altkennzeichens STO würde der Landkreis Konstanz sicher nicht “zerbrechen”.

Kreisrat **Boris Graf**

Nach der Vorberatung im VFA bestand die Hoffnung, dass sich niemand mehr gegen die Einführung des Altkennzeichens ausspricht. Es wäre auch nicht zu vermitteln, dass dies im vorherigen Kreisbereich, der nun zum Landkreis Sigmaringen gehört, möglich ist, im Landkreis Konstanz aber nicht. Mit der Wiedereinführung wird auch keine neue “badische Revolution” ausgerufen, eine solche Gefahr besteht definitiv nicht.

Kreisrat **Schrott**

Man sollte der Diskussion keinen unnötig hohen Stellenwert einräumen. In anderen Ländern wird das eh viel liberaler gehandhabt als in Deutschland. Der Bodenseekreis ist auch nicht “auseinandergebrochen”, als die Altkennzeichen ÜB und TT wieder eingeführt worden sind.

Wenn Stockach das will, sollte man dem zustimmen – zumal sich die Stockacher auch danach noch dem Landkreis Konstanz zugehörig fühlen werden. Man sollte großzügig sein, zumal sich die Welt seit 2012 verändert hat.

Kreisrätin **Röth**

Bereits im VFA wurde für Toleranz in dieser Frage plädiert. Wenn der Antrag nochmals gestellt worden ist, sollte man zustimmen – die ganze Aufregung darum ist nicht verständlich. Man sollte Stockach die Freiheit lassen und die Wiedereinführung des Altkennzeichens STO gönnen.

Kreisrat **Karle**

Danke für diese Wortmeldung - es kann versichert werden, dass sich Stockach auch danach noch dem Landkreis Konstanz zugehörig fühlen wird. Man muss aufeinander zugehen, zumal Sigmaringen dies bereits beschlossen hat und deshalb sollte der Landkreis Konstanz die Einführung des Altkennzeichens nicht blockieren.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Die ist ein typisches "Männerthema" – aber abgesehen davon: das muss möglich sein. Wenn die Stockacher das wollen, sollte man das denen gönnen und ohne lange Diskussion zustimmen.

Kreisrat **Mutter**

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Siegfried Lehmann**: Es ist schon erstaunlich, wie argumentiert wurde – zumal doch sonst immer für mehr Bürgerbeteiligung und möglichst weitgehende Selbstbestimmung plädiert wird. Insofern müsste er als Mitglied der GRÜNEN doch offen sein für diesen Antrag, der genau in diese Richtung zielt.

Kreisrat **Metzler**

Die Kfz-Zulassung wurde zwischenzeitlich weitgehend liberalisiert – man kann sein Kfz-Kennzeichen in andere Landkreise "mitnehmen" – sogar nach Hamburg oder Berlin. Daher sollte man den Menschen die Freiheit lassen, ihre Fahrzeuge ggf. mit dem Kennzeichen STO anzumelden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Dem Antrag der Stadt Stockach auf Wiedereinführung des Altkennzeichens „STO" wird stattgegeben.

13. Übernahme der Kosten für Corona-Schnelltests für die Frauenhäuser im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu teilt er mit:

- Testung von Schutzsuchenden in Frauenhäusern ist weder nach der Teststrategie des Landes noch des Bundes vorgesehen: Daher keine Kostenübernahme, auch nicht von den Krankenkassen.
- Freiwillige Leistung, daher Gremienbeschluss. Antrag der GRÜNEN war zu kurzfristig für den letzten Sozialausschuss am 16.11.2020, daher jetzt direkt im Kreistag
- Mittel sind im Haushalt 2020 vorhanden. Einmalige Finanzierung der Tests.
- Risiko: Nachahmer und andere Bereiche, die nicht unter die Teststrategie fallen könnten versucht sein, ebenfalls Anträge zu stellen – Konsequenz: Landkreis zahlt für Dritte (Krankenkassen, Bund/Land).

Kreisrätin **Özedmir**

Die Vorlage wird begrüßt, obwohl eigentlich andere bezahlen müssten. Nach der ersten Anregung im Sozialausschuss am 28.09.2020 und der später erfolgten Antragstellung wird nun ge-

hofft, dass auch der Kreistag zustimmen wird.

Man sollte unabhängig davon weiter dranbleiben und das Thema im Blick behalten. Hier geht es um sehr schutzbedürftige Personen und der finanzielle Aufwand ist vergleichsweise gering. Man sollte auch sehr rasch mit den Tests beginnen.

Vorsitzender

Die Träger haben zunächst keinen Antrag gestellt, sondern das Anliegen über die Presse publik gemacht. Dies ist kein "guter Stil", die Verwaltung nimmt Anregungen und Anträge gerne direkt entgegen und das sollte auch machbar sein. Zumal ein guter und regelmäßiger Austausch zwischen den Trägern und dem Sozialdezernat besteht. Nach der Vorlage einer Testkonzeption kann zeitnah mit den Tests begonnen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

1. **Der Landkreis übernimmt aus Mitteln des Haushaltes 2020 die Kosten für die einmalige Beschaffung von Corona-Schnelltests (1 Gebinde mit 640 Testkassetten) für die Frauenhäuser im Landkreis Konstanz.**
2. **Die Frauenhäuser werden verpflichtet, eine Testkonzeption vorzulegen.**

14. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Meldung.

15. Mitteilungen

15.1 Beteiligungsbericht 2019

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht des Landkreises für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

16. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

16.1 COVID-19;

Darstellung der Infektionszahlen je Stadt/Gemeinde

Kreisrat **Siegfried Lehmann** bedankt sich beim **Vorsitzenden** für die nunmehr "gemeindescharfe Darstellung" des Infektionsgeschehens. Das sei für die Bürgerinnen und Bürger sehr hilfreich, wie positive Rückmeldungen belegen.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

16.2 Wegfall eines Buskurses für Schüler des Marianum in Hegne;

Anfrage von Kreisrat Ellegast

Kreisrat **Ellegast** teilt mit, dass das Landratsamt zum Fahrplanwechsel einen Schnellbuskurs ab Konstanz zur ersten Schulstunde am Marianum in Hegne streichen will. Dies hat zu Unmut bei Schülern, Eltern und der Schulleitung geführt.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass bereits am Mittwoch (09.12.2020) ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden wird. Das Problem liegt an einer Baustelle und einem sehr hohen Verkehrsaufkommen, was eine pünktliche Ankunft kaum möglich macht. Unabhängig davon wird

versucht, eine Lösung zu finden. Ein Gespräch ist – wie erwähnt – bereits terminiert.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

16.3 Inklusionspreis des Landkreises Konstanz;

Bekanntgabe der Preisträger

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Jury die Preisträger für den Inklusionspreis des Landkreises Konstanz gekürt hat. Der Preis, der mit insgesamt 6.000 EUR dotiert ist, wird wie folgt aufgeteilt:

- je 1.000 EUR für Caritasverband Singen, Christliche Schule im Hegau, Berufsvorbereitende Einrichtung Engen, Jugendmusikschule Westlicher Hegau und Fahnenschwinger Konstanz
- je 500 EUR für den Musikverein Bohlingen und den Turnverein Volkertshausen.

Die Verleihung erfolgt in einem geeigneten Rahmen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

16.4 Verpflegung in der heutigen Sitzung des Kreistags;

Anmerkung von Kreisrätin Özdemir

Kreisrätin **Özdemir** ist der Auffassung, dass die Verpflegung in Sitzungen “passgenauer” geplant werden sollte, um einer Lebensmittelverschwendung entgegen zu wirken (vorherige Abfrage).

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich seiner Verantwortung bewusst sei; überzählige Lebensmittel werden einer sinnvollen Weiterverwendung zugeführt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

16.5 Abschluss der Sitzung - Jahresrückblick

Der **Vorsitzende** dankt für die gute Sitzung und die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im laufenden Jahr. Er wünscht sich dies auch im kommenden Jahr, in dem viele Herausforderungen zu bewältigen sind.

Kreisrat und Fraktionsvorsitzender **Burchardt** blickt aus Sicht des Kreistags auf das zu Ende gehende Jahr zurück und bedankt sich ebenfalls für die sehr gute und konstruktive Beratungskultur trotz unterschiedlicher Positionen. Ein Dank an die Verwaltung für die geleistete Arbeit runden den Rückblick ab.

Anschließend erhalten die Mitglieder des Kreistags ein kleines Geschenk – bei einem Glas Sekt am Platz klingt die Sitzung (“coronagerecht”) aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:50 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Kreistag:**

Zeno Danner Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

Anlage 1 – Haushaltsrede CDU/TOP 5
Anlage 2 – Haushaltsrede GRÜNE/TOP 5
Anlage 3 – Haushaltsrede FW/TOP 5
Anlage 4 – Haushaltsrede SPD/TOP 5
Anlage 5 – Haushaltsrede FDP/TOP 5
Anlage 6 – Haushaltsrede DIE LINKE/TOP 5

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Aufstellung und Beratung des Haushaltes 2021 war und ist von der Corona-Pandemie überschattet und wird sich wohl auch noch in den kommenden Jahren finanziell auswirken.

Die Kommunalen Haushalte sind von deutlichen Einschnitten betroffen. Die Steuerkraftsummen werden rückläufig sein. Die Haupteinnahmequelle des Landkreises – die Kreisumlage – wird davon nachhaltig beeinträchtigt. Diese Auswirkungen sind heute – die aktuelle Kreisumlage basiert auf der Steuerkraftsumme der Kommunen aus 2019 – rein rechnerisch für den Kreis noch nicht spürbar, werden aber in den Jahren 22, 23 und 24 auch im Haushalt des Kreises gravierende Folgen haben.

Umso erfreulicher ist es – wir, die CDU-Fraktion, haben eigentlich fast schon nicht mehr daran geglaubt – dass wir seit langem einen Haushalt vorgelegt bekommen haben, wo es nicht darum ging, über eine ellenlange Liste von neuen Personalstellen und deren Sinn oder Unsinn zu diskutieren und es bei der Debatte um die Höhe der Kreisumlage nicht wie auf einem Jahrmarkt zuging.

Dieser Haushalt trägt Ihre Handschrift, Herr Landrat, und Sie haben Wort gehalten.

Wie beschließen seit Jahren zum ersten Mal den Haushalt vor Weihnachten, wir haben keine Stellenmehrung im Haushalt und wir haben einen ehrlichen und auskömmlichen Kreisumlagesatz von der Verwaltung präsentiert bekommen, der von der CDU-Fraktion befürwortet wird.

Auch die Überschüsse aus den Vorjahren tragen dazu bei, dass der Haushalt 2021 nach wie vor in der Lage ist, stetig in unseren Kreis und damit zum Wohle der hier lebenden Menschen zu investieren.

Maßnahmen die der CDU-Fraktion wichtig sind!

Die Fortsetzung des Neubaus des Berufsschulzentrums in Konstanz. Eine dringend notwendige Maßnahme, wenn wir es für wichtig erachten, jungen Menschen eine gute und den modernen Anforderungen entsprechende schulische und berufliche Qualifikation bieten zu können.

Uns ist es aber auch wichtig, dass zwei in die Jahre gekommene Energieschleudern bald vom Netz gehen und wir einen energieeffizienten Neubau erhalten. Klimaschutz kostet Geld und wird von der CDU-Fraktion unterstützt. Mit der Einführung eines spürbaren CO2-Preises werden auch solche Investitionen künftig wirtschaftlicher werden und dem einen oder anderen dann auch noch leichter fallen.

Auch die Atemschutzübungsstrecke ist eine dringende Investition in die Sicherheit und die Zukunft unseres Landkreises. Die vielen ehrenamtlichen Frauen und Männer in unseren Feuerwehren haben das Recht auf eine gute Ausbildung, die Leben schützt und rettet. Nach Jahren der Grundstückssuche und Diskussion muss dieses wichtige Projekt für unsere Wehren umgesetzt werden.

Die CDU-Fraktion unterstützt die konsequente Fortführung des Radwegeprogramms und würde sich freuen, wenn das eine oder andere Projekt noch schneller in die Tat umgesetzt werden könnte, um den Mobilitätswandel nachhaltig zu unterstützen.

Genau in diese Richtung geht auch die Mitfinanzierung der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn. Nur mit einem verlässlichen Fahrplan und elektrisch betriebenen Zügen ist die Schiene eine ökologisch sinnvolle Alternative für Pendler und Reisende. Es ist aber schon bezeichnend, dass die Landkreise hier in Vorleistung treten müssen, damit überhaupt mal etwas vorangeht. Bund und Land stehlen sich hier aus der Verantwortung und die Deutsche Bahn zeigt mal wieder, zu was sie im Stande ist.

Noch ein Wort zum Regionalbus. Mit dem neuen Regionalbus kam es in der Fläche zu einer deutlichen

Angebotsverbesserung. Die anfänglich katastrophalen Zustände haben sich deutlich verbessert.

Dass es im ÖPNV immer mal wieder zu kleineren Problemen kommt, liegt in der Natur der Sache. Auch wird man es nicht immer allen recht machen können, aber mit dem neuen Regionalbus hat man einen deutlichen Schritt nach vorne getan.

Erfreulich ist der Schwung der Verwaltung bei der Umsetzung unseres gemeinsamen Antrages von CDU und FDP, mehr erneuerbare Energie im Landkreis zu ermöglichen. Der Ausbau der Photovoltaik auf eigenen Dächern des Landkreises ist ein sehr gutes Zeichen und sollte zur Nachahmung anregen.

Wir sind sicher, dass mit der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin noch mehr Kraft in die Fläche wirken wird.

Die Sozial- und Jugendhilfe, unserer größter Teilhaushalt, ist solide und auskömmlich finanziert. Das Zusammenspiel von Kreisverwaltung und den vielen freien Trägern ist wertschätzend und zielorientiert. Es geht uns in allen Ebenen um die notwendige Hilfe für Menschen, die weniger vom Glück gesegnet sind sowie um die Teilhabe von allen sozialen Gruppen am gesellschaftlichen Leben und der Teilhabe an einer guten Aus- und Fortbildung für Alt und Jung. Es geht uns

darum, Menschen in unserem Landkreis mit Rat und Tat in schwierigen Lebenslagen beizustehen.

Auch hier gilt unser Dank an die Verwaltung für die stets vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion.

Die finanzielle Entwicklung unseres Klinikverbundes macht uns allen große Sorge. Trotz guter Arbeit aller Beschäftigen in unseren Kliniken ist es weitgehend unmöglich, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Für mich ist es unbegreiflich, dass ein so reiches Land wie Deutschland, das Geld für alle möglichen Projekte in der Welt hat, es nicht schafft, ein auskömmliches Finanzierungssystem für die Krankenhauslandschaft zu kreieren. So sind Kommunen und Landkreise in der Verpflichtung, Steuermittel in Millionenhöhe Jahr für Jahr aufzubringen, um die Krankenhausversorgung am Leben zu halten.

Ganz zu schweigen von der unzureichenden Finanzierung von Baumaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg. Das Land wird seiner gesetzlichen Verpflichtung hier nicht gerecht. Nur jammern reicht aber nicht, man sollte von Seiten des GLKN´s dieses beim nächsten Bewilligungsbescheid auch mal gerichtlich klären lassen.

Umso erfreulicher ist es, dass der Landkreis sich zum GLKN bekennt und den Verbund mit über 22 Mio. EUR im Jahr 2021

unterstützt. Ohne diese Mittel wäre die medizinische Versorgung im Landkreis nachhaltig gefährdet.

Die CDU-Fraktion steht zum GLKN in kommunaler Trägerschaft und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in unseren Kliniken.

Die CDU-Fraktion fordert aber auch, dass die Geschäftsführung alles unternehmen muss, dass der Betrieb der Kliniken wieder wirtschaftlicher wird. Das in Auftrag gegebene Strukturgutachten ist das eine, aber es müssen sehr zeitnah erste Schritte für mehr Effizienz eingeleitet werden.

Wir dürfen jetzt keine Zeit verlieren, ohne dabei jedoch in Hektik zu verfallen. Dabei sind auch schmerzliche Eingriffe in die Versorgungsstruktur in die Überlegungen einzubeziehen. Uns muss klar sein, dass wir nicht mehr alles an jedem Standort anbieten können. Im Jahr 2021 müssen die ersten Weichen gestellt werden.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Anträgen der Freien Wähler sagen. Wir halten die Anträge in ihren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angemessen. Wenngleich wir die Zielrichtung, das heißt eine nochmalige Priorisierung der Bauvorhaben in ihrer zeitlichen Abfolge, für vertretbar und sinnvoll halten. Wir halten es auch für richtig, dass die Verwaltung, mit Unterstützung des Kreistages, weitere Sparbemühungen unternehmen muss.

Kreisumlagevolumen mit 159 Mio. EUR, 164 Mio. EUR und 169 Mio. EUR sind von den Kommunen nicht leistbar. Deshalb gilt es bei den laufenden Ausgaben zu sparen.

Die CDU-Fraktion wird auch den Verpflichtungsermächtigungen zustimmen, da diese sich vor allem auf drei wichtige Großprojekte – BSZ Konstanz, Atemschutzübungsstrecke und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn – beziehen. Wichtig ist für uns aber, dass die Baubeschlüsse für die beiden erstgenannten Projekte in aller Ausführlichkeit im Kreistag behandelt werden und wir damit als Kreistag nach wie vor das Heft des Handelns in den Händen halten. Eine Verschiebung der Verpflichtungsermächtigungen auf das erste Halbjahr 2021 im Rahmen eines Nachtragshaushalts bringt aus unserer Sicht keine Vorteile, sondern verhindert ein flexibles Handeln.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt 2021 zustimmen und bedankt sich bei Ihnen Herr Landrat, bei Frau Kruthoff und Herrn Nops, sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Klima – Soziales & Gesundheit – Bildung

Rede zum Haushalt 2021 am 07.12.2020
Saskia Frank für die Grüne Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Beginn des Jahres 2020 hat sich unser aller Leben plötzlich verändert.
Durch die Corona-Pandemie ist sichtbar geworden, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt ist. Nur so kann auf unvorhersehbare Ereignisse solidarisch reagiert werden.

Unser aufrichtiger Dank gilt allen Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern, allen sogenannten systemrelevanten Berufen die für uns übermenschliches geleistet haben.
Wir danken den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Ehrenamtlichen, die in den vergangenen Monaten wichtige Versorgungsleistungen im Interesse aller Menschen aufrechterhalten haben.
Die Landkreis-Verwaltung, insbesondere das Gesundheitsamt, hat die Corona-Krise bisher sehr gut bewältigt und wir wurden immer zeitnah über die aktuelle Lage im Kreis informiert.
Wir möchten uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesem Jahr unter besonderer Belastung standen, bedanken.
Ebenso bedanken wir uns bei der Kämmerei, die uns im laufenden Jahr kompetent über die aktuelle Finanzlage informiert hat und natürlich auch für die Erarbeitung des Haushaltsplan-Entwurfs.
Haushaltsplanung in Zeiten der Pandemie ist eine schwierige Aufgabe.
Gerade jetzt durch die Auswirkungen der Krise auf alle Lebensbereiche, müssen wir verantwortungsvoll haushalten und die Zukunft unseres Landkreises mit besonderer Sorgfalt gestalten.

Für uns als politisches Gremium war und ist wichtig, dass wir auch unter den gegebenen Bedingungen weiter Entscheidungen treffen konnten.
Um dem Kreistag und den Fraktionen die politische Willensbildung weiter zu ermöglichen, hat die Verwaltung recht schnell technische und räumliche Alternativen geschaffen.

Dass insbesondere die HH Beratung in Pandemie-Zeiten in Präsenz stattfinden kann, ist wichtig, da der politische Diskurs nicht fehlen darf –
Danke, dass dies, möglich gemacht wurde.

Heute treffen wir uns um den Haushalt für das Jahr 2021 zu verabschieden.
Doch der schönste Plan kann schnell umgeworfen werden, was sich dieses Jahr durch die Corona-Pandemie gezeigt hat.
Dass man dann auch unterjährig sehr lange über kleine Beträge diskutiert, zeigt sich am Beispiel der Frauenhäuser.

Letztendlich hätte man im Rahmen des laufenden Haushaltes über diesen Betrag von knapp 4.000 Euro schneller entscheiden können, denn unsere Fraktion hatte bereits im September eine Anfrage dazu gestellt.
Die sofortige Übernahme von Frauen in Not muss auch in Coronazeiten gesichert sein. Und dabei müssen sowohl in Not geratene Frauen als auch die Mitarbeiter*innen geschützt werden.
Um auf die aktuelle Lage zu reagieren, muss man da in Zukunft schneller sein und wir hoffen sehr, dass wir es nun schaffen, diese Gelder zum Jahresende zur Verfügung zu stellen.

Wir gehen an den Haushalt heran, indem wir uns fragen:
Wie bekommen wir all das finanziert, was für unsere Bürgerinnen und Bürger im gesamten Kreis wichtig ist? Daraus ergibt sich dann am Ende die Kreisumlage.
Und unser Auftrag in diesem Zusammenhang ist, uns auf unsere Rolle als Kreisrät*innen zu fokussieren.
Für die wichtigen kommenden Projekte brauchen wir mehr Geld von den Kommunen und deshalb soll die Kreisumlage auf 32,5 Prozentpunkte steigen.
Wohlwissend, dass natürlich diese Gelder, die wir für unsere Aufgaben bekommen, den Kommunen dann nicht mehr zur Verfügung stehen.
Uns stellt sich die Frage: Bleibt nach dem heutigen neuen Entwurf die Finanzkraft gleich und muss wirklich nichts von der Liste gestrichen werden, bei einer Kreisumlage von 32,0 %?
Denn insbesondere bei den Themen Gesundheitsversorgung, Klima und Bildung müssen wir genau jetzt in diesem Umfang hier investieren – da wir dies für die zukünftigen Generationen tatsächlich benötigen und sinnvoll einsetzen wollen.
Zum Beispiel sehen wir im Bereich der Personalsituation der Kinder- und Jugendämter noch Potential.

Gesundheitsverbund
Auch unser Gesundheitsverbund ist durch die Corona Pandemie stark betroffen.
Was klar ist: Wir werden große Beträge im zweistelligen Millionenbereich in unseren Gesundheitsverbund investieren müssen.
Corona hat uns nochmals eindrücklich gezeigt, wie wichtig die Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für die Menschen in der Region ist.

Gerade am Anfang der Pandemie konnte der Gesundheitsverbund auch seine überregionale Bedeutung eindrucksvoll beweisen, indem Menschen aus Nachbarkreisen und dem Ausland geholfen werden konnte.
Um den Verbund auch zukünftig in kommunaler Hand halten zu können, hat der Kreistag ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben.
Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung ist grundsätzlich schwierig.
Hier müssen wir genau betrachten, was für die Kreisbevölkerung wichtig ist und was unbedingt gebraucht wird, da eine Konzentration von Leistungen an Krankenhäusern von Land und Bund leider gewünscht wird.
Unser Ziel ist weiterhin ein hohes Versorgungsniveau für die Kreisbürger*innen zu halten.

Digitalisierung Schulen

Ein sehr wichtiges Thema ist für uns die Digitalisierung. Durch den Antrag unserer grünen Fraktion konnten die Mittel um weitere 50.000 Euro erhöht werden und somit stehen für die Netzwerkbetreuung der Schulen im Jahr 2021 - 250.000 Euro zu Verfügung.
Wir werden uns auch weiterhin um die Digitalisierung der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz kümmern und uns für eine zukunftsfähige Ausstattung und Betreuung einsetzen.

KLIMA

Seit vielen Jahren prognostizieren uns die Zahlen, dass durch die Erwärmung des Klimas gewaltige und kostenträchtige Konsequenzen auf uns zukommen werden.
Wir müssen heute unserer Verantwortung für den Klimaschutz nachkommen.
Die Kompensation einer drastischen Klimaerwärmung wird künftig um ein Vielfaches teurer.
Zusätzlich kommen auf unseren Landkreis gewaltige Kosten zu, für den Gesundheitsverbund, für den Neubau des Berufsschulzentrum Konstanz, die Atemschutzübungsstrecke und viele weitere Projekte.
Und auch diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen.
Wir haben dabei natürlich die mittelfristige Finanzplanung im Blick und stehen ganz klar hinter dieser Planung, denn wir brauchen eine handlungsfähige Kreisverwaltung, wir brauchen einen handlungsfähigen Landkreis mit den wichtigen Projekten die wir hier haben.
Diese eingestellten Mittel müssen wir in die Hand nehmen, der Klimaschutz ist dabei für uns nicht verhandelbar und muss bei jedem Projekt miteinbezogen werden.
Wir wollen diesen Herausforderungen daher mit Vorschlägen begegnen, die unserer globalen Verantwortung für das Klima und unserer kommunalen Verantwortung für die Menschen hier vor Ort gerecht werden.

Klimabonus

Klimaschutz ist etwas, dass uns alle angeht und wir begrüßen es sehr, wenn Vermieter*innen Wohnungen energetisch sanieren. Was aus unserer Sicht aber nicht

sein kann, ist, dass Leistungsbezieher*innen die möglichen, auf die Miete umlegbaren Mehrkosten aus dem Regelsatz begleichen müssen.
Wir sind klar für einen Klimabonus im Bereich „Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung“, der genau dies verhindern wird, denn wir stehen für einen sozialverträglichen Klimaschutz.
Unser Prüfauftrag dazu wird aktuell abgearbeitet.
Leistungsbezieher*innen müssen in diesem Bereich entlastet werden und dafür werden wir uns weiter nachhaltig einsetzen. Der Klimabonus muss kommen!

Parkraumbewirtschaftung

Erneut stellten wir unseren Antrag auf Bewirtschaftung aller öffentlicher Parkplätze im Eigentum des Landkreises Konstanz als Beitrag zu einer neuen Verkehrspolitik und auch als zusätzliche Einnahmequelle. Wir sind gespannt auf die Vorlage der Verwaltung nächstes Jahr zu diesem Thema und auf die Diskussion in diesem Gremium.

Wir müssen ganz besonders darauf achten, dass wir kommenden Generationen nicht ihre Handlungsfähigkeit nehmen.
Die Folgen der Klimakrise betreffen nicht nur ferne Länder, sondern ganz konkret auch uns hier vor Ort.
Wenn wir unsere Region betrachten, dann zeigt sich uns ein erschreckendes und eindrucksvolles Bild, wie auch in diesem Jahr Extremwetterereignisse und Schädlinge unseren Wäldern weiter stark zugesetzt haben.
Davon ist jedoch in der medialen Berichterstattung nicht mehr viel zu sehen.
(Das Land Baden-Württemberg gibt, trotz unglaublicher Ausgaben auf Grund von Corona für die Wirtschaftserhaltung, weiterhin sehr viel Geld aus für den Natur- und Umweltschutz. Deswegen sind auch wir als Landkreis in der Verpflichtung, diese Themen für eine nachhaltige Zukunft weiter anzugehen.)

Klimaantrag Grüne 2019

Der Haushalt wie er uns heute vorliegt zeigt aber: von der Aufbruchsstimmung aus dem Jahr 2019 zur Energiewende ist nicht mehr viel übrig.

Nicht die CDU, sondern wir, die Grüne Fraktion hatte einen umfangreichen Klima-Antrag gestellt und es wurde dazu auch einen Kreistagsbeschluss im Jahr 2019 gefasst.
Doch was wurde aus diesem Beschluss eigentlich umgesetzt?
Die 500.000 Euro jährlich für den Bau von Solarenergieanlagen begrüßen wir ausdrücklich, aber darauf dürfen wir uns jetzt nicht ausruhen.
Denn dies war nur ein kleiner Baustein des Kreistagsbeschlusses vom Oktober 2019…mehr ist leider noch nicht passiert und da muss man auch mal deutlich sagen:
Über ein Jahr Zeit ist uns für die Bekämpfung der Klimakrise verloren gegangen.
Mit Sicherheit hat die überraschende Corona-Pandemie hier zu Verzögerungen

beigetragen.
Neben der Corona-Pandemie läuft jedoch die Klimakrise unbeirrt weiter.
Für das nächste Jahr erwarten wir darum eine zügige Umsetzung des Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2019.
Das heute endlich unsere Klimaschutzmanagerin (Frau Metzl) vorgestellt werden konnte, freut uns sehr und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!

Der neue **CO2**-Preis wird ab Januar den Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer machen.
Ziel für unseren Landkreis muss hier doch sein, dass möglichst wenig Abgaben anfallen.
Auch für uns auf kommunaler Ebene sind das Klimaabkommen von Paris und der Bericht des Weltklimarats die zentrale Grundlage.
Die Treibhausgase in der Atmosphäre haben im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Und dieser dramatische Trend setzt sich fort.
Hier gab es durch Corona keine Verlangsamung, neuste Zahlen des Weltklimarates belegen: eher das Gegenteil ist der Fall.

Im Haushalt ist nun immerhin die Finanzierung für den Bau von Solarenergieanlagen vorgesehen, dennoch sehen wir Potenzial für weitere Maßnahmen, die heute schon auf den Weg gebracht werden müssen.

Solarenergie
Diese Maßnahmen führen in naher und mittlerer Zukunft zu Einsparungen und werden künftige Haushalte damit finanziell entlasten.
Aus diesem Grund stellen wir heute nochmal unsere klimarelevanten Anträge:
1. Dazu gehört eine beschleunigte Umsetzung der Solarenergieanlagen. Das dies möglich ist, wurde uns bestätigt und hierfür sollen zusätzlich 300.000 Euro im Haushalt bereitgestellt werden.

Bauunterhalt
Wenn wir nicht investieren, sei es in Gebäude, Infrastruktur oder Bildung, dann wird es uns in den kommenden Jahren auf die Füße fallen.
Und dies würde zu einer Generationenungerechtigkeit führen, die für uns nicht in Frage kommt.
Die zügige Sanierung von Schulen oder landkreiseigenen Verwaltungsgebäuden bieten eines der größten Potenziale der Energiewende im Landkreis Konstanz.
Zusätzlich schaffen wir damit für die Schülerinnen und Schüler ein gutes Lernumfeld und für die Beschäftigten des Landkreises ein gutes und modernes Arbeitsumfeld.
Wir setzten uns besonders für ein Vorziehen solcher Projekte ein, die entweder energetisch besonders wirksam sind, Verschiebungen zu deutlich höheren Kosten führen oder dringende soziale Entlastungen im Betrieb bedeuten.

2. Darum sollen zwei Maßnahmen aus der Prioritätenliste der Kategorie 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ zusätzlich im Haushalt 2021 aufgenommen werden. Hier haben wir als Kreistag heute die Chance, gemeinsam ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir auch die Bewältigung der Klimakrise ernst nehmen und uns klar zum Klimaschutz bekennen.

Das sind unsere Schwerpunkte und aus unserer Sicht sind im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf zumindest in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Bildung unsere Ziele ausreichend abgebildet.
Beim Thema Klimaschutz sehen wir alle jedoch deutlich Potenzial und Luft nach oben.
Teile der Fraktion werden, da eben das Thema Klimaschutz im Haushalt nicht wirklich vertreten ist, den Entwurf eventuell ablehnen.
Mehrheitlich werden wir aber in der Gesamtabwägung dem Haushaltsentwurf heute zustimmen.

Vielen Dank

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kollegen,

der Haushalt 2021 ist der schwierigste seit der Finanzkrise.

Im Kreis… und bei allen Kommunen.

Und trotzdem hat es die Verwaltung in einer Kraftanstrengung geschafft, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Da mögen die 7,5 Mio. zusätzliche Mittel des Bundes für die Unterkunftskosten, die bereits dieses Jahr kamen und uns damit u.a. ein Plus von 13 Mio. + X bescheren, einen Anteil daran haben, trotzdem ist die Kraftanstrengung gelungen. Und das neben den vielfältigen Aufgaben für die Kreisbürger und neben der neuen immensen Aufgaben in der Corona-Pandemie.

Deshalb gilt es zunächst Dank zu sagen an Sie Herr Landrat, an die Kämmerei und an Ihre gesamte Verwaltung, diesen Kraftakt vollzogen zu haben. Sie haben als Steuermann das Ruder herumgerissen. Die Wende ist fast geschafft.

Noch füllt der Wind die Segel nicht, so dass schon wieder gute Fahrt aufgenommen werden könnte, da zeichnet sich vor dem Bug schon schwere See ab. Ab 2022 werden wir einen so nicht mehr finanzierbaren Investitionshaushalt haben, denn der Wind der das Kreissegel füllt, sprich: die Gelder aus den Kommunen werden schwächer ausfallen, da fast alle schon in diesem Jahr rote Zahlen schreiben und es noch einige Jahre tun werden.

Das schlimmste was passieren könnte, wäre, wenn uns der Sturm trifft, ohne dass wir Fahrt aufgenommen hätten. Aus diesem Grunde müssen wir Ballast abwerfen, schlanker und schneller werden. Deshalb brauchen wir eine Haushaltsstrukturkommission, die zeitnah die Arbeit aufnimmt und sich der wesentlichen Themen annimmt.

Hierzu sollte die Gruppe der jeweiligen Finanzexperten der Fraktionen mit jeweils 1 bis 2 Personen pro Fraktion und einem festen Themenkatalog bereits im Januar mit der Arbeit beginnen.

Und es hat sich bei der Fahrt durch die Nebelbank, - diese steht sinnbildlich für die derzeitige Krise - mit dem GLKN ein weiterer Passagier an Bord begeben, der eine 22-Mio-Schlagseite mitbringt, obwohl er gerade in Pandemiezeiten doch so gut aufgestellt sein sollte, damit er unsere Kreisbürger vor größerem Ungemach schützt.

Trotzdem braucht der neue Steuermann des GLKN - unabhängig von einem Strukturgutachten - den schnellen Auftrag alle inzwischen mehrfach aufgezeigten Probleme in 2021 anzugehen und zu lösen.

Denn wer glaubt allein ein Strukturgutachten könne irgendwo aus der Bilge des Tankers GLKN plötzlich 22 Mio. hervorzaubern, der irrt sich.

Man stelle sich vor, diese 22 Mio. €, oder umgerechnet fast 5 Punkte Kreisumlage, wären nicht nötig. Mit 27 % Punkten Kreisumlage würden - ebenso wie der Kreis - auch vermutlich alle Städte und Gemeinden einen ausgeglichenen, gesetzmäßigen Haushalt vorlegen können. Deshalb bitte ein klarer Auftrag an den Steuermann des GLKN: Fahrt aufnehmen bei neuen Kurs!

Abschließend nochmals der Dank an die geleistete Arbeit. Der Ergebnis-Haushalt 2021 ist geordnet und erfährt unsere Zustimmung.

Auch der Investitionshaushalt scheint bewältigbar und müsste die Kurswende sein, leistbare und finanzierbare Investitionshaushalte in der Zukunft anzugehen. Auch hierfür ist unsere Zustimmung sicher.

Die Finanzplanung hingegen ist - so sieht es auch das Regierungspräsidium in seinem letzten Haushalts-Erlass - gesondert zu überprüfen, denn die mittelfristige Finanzplanung wird auch von der Rechtsaufsicht mit der erhöhten Kreisumlage nicht für realistisch gehalten.

Auch dies ist ein wesentlicher Punkt für eine Haushaltsstrukturkommission.

Insofern können wir der Finanzplanung 2022-2024 als dem wesentlichsten zukunftsorientierten Bestandteil des Haushalts ohne eine Neu-Priorisierung nicht zustimmen.

Auch der Stellenplan, der immer noch etwa 80 Stellen von den ehemals 150 Stellen Sonderbudget Asyl umfasst, obwohl am Ende dieses Jahres die meisten Sonderunterkünfte aufgelöst und die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge den Stand vor 2015 erreicht hat. Auch dieser Sonderstellenplan muss ein Thema in der HH-Strukturkommission werden.

Wir bitten deshalb um die Einzelabstimmung der wesentlichen Teile des Haushalts zur Einzel-Abstimmung aufgerufen werden.

Ebenso sollte der Antrag zu einer Haushaltsstrukturkommission ab Januar 2021 mit festem Themenplan zur Abstimmung gestellt werden.

Insgesamt bleibt aber festzustellen: wenn der Haushalt 2021 so beschlossen wird, ist ein Kurswechsel vollzogen, der noch an der einen oder anderen Stelle einer Nachjustierung bedarf, um letztendlich auch beim Kreuzen in Schwerer See voranzukommen und den Hafen vor Augen zu haben, damit wir wieder sicheres Fahrwasser erreichen können.

Vielen Dank!

Rede für die Kreistagssitzung am 07.12.2020 (Haushalt)

Sehr geehrter Herr Landrat,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren!

In Anbetracht der Verwerfungen durch die Corona-Pandemie, lässt sich in diesem völlig atypischen Jahr und in den nächsten Jahren in noch größerem Umfang darüber streiten, wie ein gerechter Ausgleich zwischen den Finanzmitteln der einzelnen staatlichen Ebenen erreicht werden kann. Für den Landkreis und die Kommunen werden ganz besonders die kommenden Jahre finanziell sehr schwierig werden.

Der Landkreis hat viele Pflichtaufgaben zu erledigen aber gleichzeitig gilt es auch, die aktuelle schwierige finanzielle Situation der Städte und Gemeinden zu betrachten. Den Städten und Gemeinden wird aus heutiger Sich gar nichts anderes übrig bleiben, als ihre Projekte zu strecken oder zu streichen. Selbst bei den Pflichtaufgaben werden auf die Kommunen enorme finanzielle Herausforderungen warten. Die Situation darf nicht zu einer Asymmetrie zwischen der Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden einerseits und dem Kreis auf der anderen Seite führen. Die Liquiditätssicherung und Umlagefinanzierung des Kreises dürfen nicht dazu führen, dass Städte und Gemeinden in ihren künftigen Aufgabenwahrnehmungen unverhältnismäßig hoch beeinträchtigt werden. Dies wäre alles andere als nachhaltig. Hier dürfen wir erkennen, dass Ihnen Herr Landrat diese Situation sehr wohl bewusst ist.

Auf unseren Landkreis warten in den kommenden Jahren neue Themen und gewichtige Schwerpunktverlagerungen. Ich spreche hierbei die Herausforderungen des GLKN, des BSZ Konstanz, des Klimawandels und die Digitalisierung an. Hierzu brauchen wir zusätzliche Finanzressourcen. Um dem Kreistag als Entscheidungsgremium in diesen Themen überhaupt Spielräume zu ermöglichen, halten wir es für unverzichtbar, stärker als bisher in die Strukturdiskussion der Aufgabenwahrnehmung des Landkreises einzutreten. Für die Folgejahre erwarten wir gleich wie bei diesem Haushalt eine ebenso stärkere Aufgabenkritik und weitere Verschlankung des Verwaltungsapparates. Nur wenn wir die Ressourcen für die geänderten Aufgabenprioritäten bereitstellen können, werden wir im Sinne der Strategie nachhaltig wirken und die Öffentlichkeit überzeugen können.

Lassen Sie mich nun auf einzelne Themenbereiche eingehen.
Beginnen möchte ich mit dem GLKN. Für uns ist es eine wichtige und unverzichtbare Gesundheitseinrichtung in öffentlicher Trägerschaft, die uns die kommenden Jahre zur Liquiditätsstärkung große finanzielle Mittel abverlangen wird. Wir hoffen, dass hier auch die Kostenträger die nächsten Jahre nachsteuern werden, denn die Situation wie sie in unserem GLKN besteht ist leider kein Einzelfall. Vor Ort setzen wir unsere Hoffnung und unser Vertrauen in unseren neuen Gf Herrn Sieber und den Aufsichtsrat, damit der GLKN wieder in finanziell ruhiges Fahrwasser kommt und weiterhin eine Gesundheitsversorgung mit hoher Qualität für die Menschen im Kreis Konstanz bietet. Auf das Gutachten, welches frühestens Mitte 2022 Ergebnisse bringen wird, können wir nicht warten. Es ist bereits jetzt an der Zeit erste strukturelle Veränderungen aufzuzeigen und zukunftsorientiert anzugehen.

Der geplante Neubau BSZ Konstanz bereitet uns ebenfalls Kopfzerbrechen. Auf der einen Seite sehen wir den Bedarf für eine qualitativ hoch-

wertige Schullandschaft und auf der anderen Seite die hohe Investitionssumme von ca. 90 Mio €.
Wir stehen zum geplanten Projekt, bitten aber alle am Projekt Beteiligten darum, auf Sicht zu fahren und bedarfsgerecht zu bauen sowie nach Möglichkeiten zu schauen, wie wir dieses wichtige Projekt im Interesse eines zukunftsgerechten Angebots im Berufsschulbereich finanziell „stemmen“ können.

Ebenso stehen wir für Errichtung der dringend notwendige Atemschutzübungsstrecke.
Bei der Mobilität und im Umweltbereich sind die grundlegenden Strukturen aufgesetzt worden. Nach großen anfänglichen Schwierigkeiten im Bereich der neuen Busverkehre scheint es jetzt ziemlich rund zu laufen, was natürlich auch der reduzierten Fahrgastzahlen während der Pandemie geschuldet ist. Die Unternehmer konnten so den „Echtlauf“ üben.
In der Frage der Wechselwirkung von Klimaschutz und Mobilität sehen wir aber weiteren Handlungsbedarf: Der Ausbau der Zugverbindungen bei seehas und seehäsle, der Realisierung der Bodensee-Gürtenbahn, der Ausbau der E-Mobilität, eine Förderung von Carsharing-Projekten und die Einführung eines Klimatickets zur Förderung von Kurzstreckenangeboten.

Kein anderer Bereich weist eine derart ausgeklügelte und differenzierte Struktur auf, wie der Sozialbereich. Die Angebote sind auf vielen Schultern verteilt. Kooperationen mit den Wohlfahrtsverbänden bilden eine Stärke der Sozialkompetenz in unserem Landkreis.
Wir danken allen, die in einem intensiven Austausch mit Dezernent Basel und seinem Team mitgewirkt haben. Und nebenbei muss das Team bis heute eine Pandemiesituation meistern, die es so noch nie gab. Die wichtigen Strukturen der Beratung, Begleitung und Unterstützung durch

konkrete Hilfen, die für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen und Hilfebedarf notwendig sind, konnten erhalten werden.

Wir müssen allerdings in diesem Sektor die Entwicklung mit der Botschaft weiter beachten, in dieser außergewöhnlichen Zeit keine neuen Leistungsgesetze von Seiten Land und Bund zu beschließen, die zu einem großen Teil von den Gemeinden und/oder Landkreisen finanziert werden müssen.
Unser besonderer Dank gilt allen Trägern als Kooperationspartner, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien sehr gefordert sind und diese Situation hervorragend leisten und meistern.

In der Schulsozialarbeit sehen wir die Gemeinden als Schulträger und den Landkreis in der gemeinsamen Verantwortung, die soziale Arbeit an den Schulen zu stärken und bedarfsgerecht umzusetzen. Wir stehen dazu, dass der Landkreis hier seinen Anteil nicht kürzt, weil das in der Konsequenz durch die Schulträgergemeinden aufgefangen werden müsste. Einmal mehr stellen wir jedoch fest, dass das Land seiner Verantwortung nicht nachkommt, diesen wichtigen Baustein gelingender schulischer Bildung mit der zunächst zugesagten Drittelfinanzierung angemessen zu bezuschussen.

Sorge bereiten die massiv steigenden Kosten für gesetzliche Aufgaben in der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und in der Jugendhilfe. Steigende Fallzahlen und gestiegene Kosten je Fall, vor allem im stationären Bereich, sind hierfür ursächlich. Es geht um Menschen mit Hilfebedarf. Wir als SPD halten auch in diesem wichtigen Themenfeld an unserer Sozialstrategie fest und wollen alle Chancen nutzen, durch primäre Prävention, frühzeitige Intervention, ambulante Versorgungsstrukturen und passende Hilfsangebote für die betroffenen Menschen aller Alters-

gruppen zu stützen, so dass Heimaufnahmen soweit wie möglich verhindert werden.

Bei der Digitalisierung vermissen wir für die weitere Arbeit eine Übersicht der verschiedensten Plattformen und eine entsprechende Strategie für die Weiterentwicklung der einzelnen Projekte. Bei der Bekämpfung der Covid-19-Fälle würden wir uns sehr schnell eine verbesserte digitale Struktur wünschen. Die IT-Situation in Schulen ist ähnlich wie in der Verwaltung: Vieles muss schnell nachgeholt werden. Es fehlen Geräte, Plattformen, Standards und Fortbildungsstrategien für Lehrer, damit die Chancen des digitalen Lernens für die Kinder in Lernerfolge umgesetzt werden können. Und es fehlen Systembetreuer, wobei wir hier externen Sachverstand präferieren.
Bezüglich des Themas „Wirtschaftsförderung“ halten wir an der Struktur zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum fest. Zukünftig sollte der Nachhaltigkeitsgedanke vorrangig ein Prüfkriterium sein. Wir bitten die Geschäftsführung, die Folgen der Corona-Pandemie bei Betrieben, beim Tourismus und beim kleineren Mittelstand stärker in den Fokus zu nehmen.

Positiv bewertet werden von unserer Seite die zahlreichen Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dies bedeutet die fortwährende fachliche Abstimmung, die Mitarbeit in Gremien und die Pflege der persönlichen Beziehungen zu den Akteuren auf den verschiedenen Ebenen. Dies erfordert auch zukünftig Ressourcen und eine Fortschreibung gemeinsamer Themenstellungen. Auch hier lässt Corona grüßen.

Die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 gestalteten sich aufgrund der geschilderten Sachzwänge aus unserer Sicht schwierig. Die nicht von uns verschuldeten Rahmenbedingungen zwingen uns zu einem neuen und kritischen Blick auf die Finanzplanung.

Sehr geehrter Herr Landrat, werte Dezernenten zum Haushalt lässt sich trotz aller Widrigkeiten ein gutes Kostenmanagement der Verwaltung feststellen. Wir fühlten uns im Verlauf der enger werdenden Finanzsituation gut informiert und konnten eine überwiegend umsichtige Planung ausmachen. Jedoch sorgt die Prognose der Kreisumlage für die kommenden Jahre mit nahezu 40% für tiefe Sorgenfalten auf unserer Stirn, welche selbst durch das prognostizierte Ergebnis von 2020 nicht weniger werden. Aus diesem Grund befürworten wir die Wiedereinsetzung der HH-Strukturkommission, welche alle Leistungen und Investitionen für 2022ff überprüfen sollte.

Für uns als SPD steht fest: Zukunftsprojekte, wie GLKN, ASÜ und BSZ sowie das nachhaltige Wirtschaften und eine solidarische Sozialpolitik, die niemanden zurücklässt, bleiben für uns prioritär. Wir befürworten den weiteren Umbau der Landkreisverwaltung zu mehr kundenfreundlichen digitalen Angeboten.

Wir bedanken uns bei allen Stellen im Landratsamt für die sehr gute Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen und stimmen dem Kreishaushalt 2021 in der vorliegenden Fassung zu.

Vielen Dank
Ralf Baumert

Kreishaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit mehrfach dafür ausgesprochen, zukünftige Haushalte schon vor dem Jahreswechsel zu beraten und zu beschließen. Dies hatten Sie bei Ihrem Amtsantritt auch zugesagt und dass wir dies heute erstmals vollziehen können, dafür möchte sich die Fraktion bei Ihnen bedanken.

Wir danken allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung, die an der Erstellung des Haushaltsentwurfs unter den besonderen Gegebenheiten dieses schwierigen Jahres beteiligt waren.

Nun hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie schnell sich buchstäblich vieles verändern kann. In der Krise ist man gezwungen zu reagieren um handlungsfähig zu bleiben, siehe GLKN. Diese Zeit müssen wir gemeinsam mit den Gemeinden aushalten können. Aber man hält sie besser aus, wenn man in guten Zeiten, und die hatten wir in den vergangenen Jahren mit einem Wirtschaftswachstum von 1,2 bis 4,5 Prozent, entsprechende Strukturen und Reserven aufgebaut hat. Die FDP hatte in den zurückliegenden Haushaltsplanberatungen immer das Ziel einer Nettoneuverschuldung von Null und das Abbauen des Schuldenstandes auf unter 30 Mio. Euro angestrebt, mit einer stets etwas höheren Kreisumlage. Dies hätte uns in der jetzigen Krisensituation einen größeren Handlungsspielraum verschafft.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Zum großen Sorgenkind hat sich der Gesundheitsverbund entwickelt. Aus verschiedenen Gründen – wenn man genauer hinschaut. Dem stetigen Absinken der Ergebnissituation werden wir mit strukturellen, wahrscheinlich einschneidenden Veränderungen in großen wie auch in kleinteiligen Bereichen entgegnen müssen. Dabei sollen uns zwei Gutachten Entscheidungshilfe leisten, deren Vergabe dringlich ist. Deshalb sind auch unsere Erwartungen an die Geschäftsführung groß, die in der augenblicklichen Situation darum bemüht sein muss, die Verluste so gering wie möglich zu halten. Die Geschäftsführung hat selbst kundgetan, dass sie in 2021 viele Hausaufgaben zu lösen hat. Zusammen mit einem auch für 2021 zu erwartenden Rettungsschirm von Bund und Land muss es gelingen, den vom Landkreis bereitgestellten Betriebsmittelzuschuss von 20 Mio. EUR zu unterschreiten. In den vom Landkreis eingeplanten Stützungsmaßnahmen sehen wir keine langfristige Lösung, zumindest nicht in dieser Größenordnung.

Solange Bund und Land sich nicht um nachhaltige Reformen bemühen, müssen wir als Kreis uns darauf verständigen, was uns eine gute und wohnortnahe Versorgung unserer Kreisbewohner wert ist im Rahmen unseres Sicherstellungsauftrages. Die FDP-Fraktion steht zum Klinikverbund gerade in diesen unruhigen Zeiten.

Personalaufwand und Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Landrat, mit dem vorliegenden Entwurf haben Sie einen Haushalt eingebracht, der nach meiner Erinnerung erstmals keine, nicht gegenfinanzierten zusätzlichen Stellen beinhaltet. Für uns Liberale ist dies ein wesentlicher Eckpunkt des Haushaltsplanes 2021. Die FDP-Fraktion fordert auch in Zukunft, die Steigerungen des Personalhaushalts zukünftig auf Tarif- und Besoldungsanpassungen **und prioritäre strukturelle Entwicklungen** zu begrenzen.

Mit der Schaffung des Amtes für Digitalisierung haben Sie einen Schwerpunkt gesetzt, der für den Landkreis wichtig ist. Im Bereich der Digitalisierung benötigen wir in den kommenden Haushalten zusätzliche Mittel. Dies dient langfristig der Handlungsfähigkeit nach innen und außen und verbessert die Qualität ihrer Arbeit. Und dies bei weiterhin wachsenden quantitativen Anforderungen.

Für uns Liberale steht auch fest: An der Bildung darf nicht gespart werden. Unsere Schulen müssen sich darauf verlassen können, dass Investitionen in Schulausstattung, Sanierung und Neubau der Schulgebäude eine hohe Priorität behalten. Die Zukunftsfähigkeit der Berufsschulen muss gesichert werden. Mit dem Digitalpakt Schule 2019 – 2024 des Bundes stehen auch unseren Berufsschulen zusätzliche Mittel für den Auf- und Ausbau der digitalen Infrastrukturen zur Verfügung.

Die FDP-Fraktion hat schon mehrfach die Einrichtung von Stellen für IT Administratoren gefordert, zuletzt vor 14 Tagen im VFA. Wir sind mit unseren Anträgen bisher immer auf Ablehnung gestoßen. Was wir im VFA noch nicht wussten, dass die Schulträger aktuell feste IT Stellen in den kommenden zwei Jahren mit 90 Prozent auch noch gefördert bekommen. In einer Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zwischen Bund und Ländern vom 03. November 2020 stehen hierfür für den Förderzeitraum 2021 und 2022 zusätzliche 500 Mio. Euro zur Verfügung. Wir müssen mit Hochdruck die Digitalisierung in den Schulen voranbringen. Deshalb macht es Sinn jetzt sofort mit eigenen Mitarbeitern parallel mit externer Unterstützung zu starten. Dies sehen wir als eine **prioritäre strukturelle Entwicklung.**

Die FDP-Fraktion stellt keinen Antrag, sondern bittet Sie, Herr Landrat, nach Vorlage der entsprechenden Bekanntmachung des Kultusministeriums sofort die

Mittel für zwei oder drei Stellen beim Kultusministerium zu beantragen, damit wir nach Vorlage des Gutachtens Mitte des Jahres handlungsfähig sind.

Hochbau und Gebäudemanagement

Wir wollen gerade in dieser für die Menschen schwierigen Situation unseren Landkreis weiterhin lebenswert gestalten. Dies gilt auch für den Bausektor und Verkehrssektor.

Bei den konkreten Investitionen war uns wichtig, dass bei den beiden Großinvestitionen BSZ Konstanz und Atemschutzübungsanlage konkrete Kostenberechnungen für die weiteren mittelfristig haushaltsrelevanten Entscheidungen vorliegen.

Öffentlicher Nahverkehr

Im Verkehrsbereich setzt der Haushalt mit 3,2 Mio. Euro an investiven Mitteln ähnliche Schwerpunkte wie im vergangenen Jahr, nur ist eine Verkehrswende angesichts der Klimakrise noch dringlicher geworden.

Menschen und Unternehmen sind trotz Home-Office auf leistungsfähige Verkehrswege angewiesen, die attraktive Mobilitätsangebote ermöglichen. Wir stehen hinter der Neustrukturierung des Regionalbusverkehrs. Aus den gravierenden Startschwierigkeiten zu Beginn dieses Jahres müssen das Verkehrsministerium und der Kreis gelernt haben, dass bei Ausschreibungen die Qualität eine stärkere Berücksichtigung finden muss. Dieses Manko erleben wir auch auf der Schienenstrecke Singen – Schaffhausen.

Zur Steigerung der Kapazitäten im Schienenpersonennahverkehr und zur Erreichung der Klimaziele gehört auch die Optimierung von bestehenden Bahnstrecken und die Einführung neuer Anbindungen. Die FDP-Initiative mit entsprechendem Kreistagsbeschluss vom Juli dieses Jahres zur Einführung eines 15-Minutentaktes auf der Seehasstrecke Konstanz – Singen ist auf offene Ohren im Verkehrsministerium gestoßen. Aktuell läuft schon die Prüfung unserer Argumente auf technische Machbarkeit und Qualität durch die NVBW im Auftrag des Ministeriums. Die FDP-Fraktion ist gespannt, was uns das Verkehrsministerium in Kürze in der 2. Gesprächsrunde mitteilen wird.

Kohlendioxid-Bilanz

Laut des Kompetenzzentrums Kommunaler Klimaschutz Baden-Württemberg liegt der Landkreis in der Kohlendioxid-Bilanz pro Einwohner leicht unter dem Landesdurchschnitt. Der Landkreis hat zwei bedeutende Stellschrauben für eine

wesentliche Verbesserung seiner Kohlendioxid-Bilanz. Das sind zum Einen alle baulichen Maßnahmen und zum Zweiten alle Maßnahmen im ÖPNV.

Wir tun uns schwer Maßnahmen mitzutragen, deren Effizienz und Nachhaltigkeit nicht belegt sind. Das Geld nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen kann sich der Landkreis nicht leisten. Wir fordern, dass zukünftig die Effizienz der jeweiligen Maßnahme konkret anhand der Kohlendioxid-Bilanz oder anhand Kohlendioxid-Vermeidungskosten ausgewiesen wird. Wir wollen Maßnahmen fördern, die zielführend, nach derzeitigen technischen Möglichkeiten realisierbar und letztendlich auch finanzierbar sind. Unter diesen Gesichtspunkten ist es richtig, im Dettelbach keinen Radweg zu bauen und deshalb hatte die FDP auch den Antrag auf Streichung des 10 Mio. Euro Projektes gestellt.

Schlussbemerkung

Der vorliegende Entwurf ist ein von der Krise geprägter Entwurf. Für 2020 werden gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent geringere Steuereinnahmen geschätzt. Bereits für 2021 erwartet das Herbstgutachten des Sachverständigenrates wieder ein Plus des Steueraufkommens von 6,5 Prozent. Für die Folgejahre sieht der Sachverständigenrat deutliche Aufholeffekte. Auch das DIW erwartet für die kommenden Jahre wieder eine deutliche Erholung der Wirtschaft, in 2021 ein Plus von 4,1 Prozent und 2022 ein Plus von 3 Prozent. Das wird vor allem dadurch gestützt, dass die Menschen und Firmen auf Konsum und Investitionen warten. Auch die Arbeitslosigkeit hat sich von ihrem Höchststand im Juni mit 6,2 Prozent auf 5,9 Prozent im November erholt. Im Landkreis lagen wir im Oktober bei 4,4 Prozent. Mit solchen Zahlen sind wir, was die Arbeitslosigkeit anbelangt, weit weg von einer Krise. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung sind solche Tendenzen schon wichtig.

Der Landkreis muss mittelfristig aus dieser Krise gestärkt hervorgehen. Dazu schafft der Landkreis die besten Voraussetzungen, wenn wir in Bildung, Digitalisierung und Mobilität investieren. Dies sehen wir auch in diesem Haushalt gewährleistet.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Haushalt 2021 zu.

Dr. Georg Geiger

Fraktionsvorsitzender

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede DIE LINKE, S. Röth, 07.12.2020

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, liebe alle, die sich von keiner dieser Kategorien erfasst fühlen,

es ist schwer eine Haltung zu diesem Haushalt einzunehmen. Er zeichnet sich durch einen moderaten Anstieg der Neuverschuldung und eine jetzt zum Glück auch nur moderate Anhebung der Kreisumlage aus. Wie derzeit so vieles steht auch er damit unter dem Zeichen „Es könnte auch schlimmer sein". Das ist eigentlich nicht unsere Herangehensweise an Politik, denn es könnte immer auch schlimmer sein und das reicht gewöhnlich nicht, um das Gegebene als beste aller möglichen Welten auszuzeichnen. Aber unter Coronabedingungen könnte es eben auch wirklich noch schlimmer sein.

Der Landkreis wird, allen finanziellen Unsicherheiten zum Trotz, sein engagiertes Investitionsprogramm – mit einigen zeitlichen Verschiebungen – weiterführen. Das ist gut, denn hier kommt das Geld der Bundes- und Landesförderprogramme ja tatsächlich an und ohne Investitionen wird die wirtschaftliche Lange schließlich auch nicht besser. Zudem handelt es sich großteils um Pflichtaufgaben und notwendige Investitionen. Die Frage etwa bezüglich der Atemschutzübungsanlage ist vielmehr, wie wir es über Jahre hinweg geschafft haben, sie nicht zu bauen, als ob wir sie jetzt bauen sollten.

Wenn die Änderungsvorschläge wie vorberaten angenommen werden, leisten wir weiterhin einige freiwillige Aufgaben in Bereichen in denen diese gut und wichtig sind:

- es fließt Geld in die Digitalisierung der Schulen;
- der Kultur- und Schulausschuss hat zudem einige Änderungen angestoßen, um die von der derzeitigen Situation besonders hart getroffenen Kulturbranche zu fördern, etwa das Theater und die Volkshochschule, aber auch Kleinprojekte
- im sozialen Bereich führen wir etwa das Projekt ELA fort, das Langzeitarbeitslose nicht primär als schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrierende Fälle, sondern als Menschen mit diversen und teilweise diffusen Problemlagen behandelt, die zunächst angegangen werden müssen, bevor überhaupt daran zu denken ist, sie wieder in den Verwertungskreislauf integrieren zu können;
- und wir werden, wenn es gut läuft, nachher dann auch die überfällige Finanzierung der Corona-Schelltests für die Frauenhäuser übernehmen.

All dies zeigt: es ist kein absoluter Sparhaushalt, sondern ein Haushalt mit Augenmaß, dem man durchaus zustimmen kann – auch wenn wir in „normaleren Zeiten" natürlich gerne noch ein paar eigenen Vorschläge zum Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge eingebracht hätten, die wir uns angesichts der geringen Erfolgsaussichten entsprechender Anträge in der derzeitig angespannten Situation gespart haben. So erscheint mir nach den etwas unglücklich verlaufenen Debatten hinsichtlich der Kosten der Schülerbeförderung hier eine grundlegende Aussprache ebenso notwendig, wie auch unser Langzeitvorhaben eines kreisweiten Sozialtickets natürlich keineswegs vergessen ist und auch die Frage der kreisweiten Wohnungsbau-Gesellschaft hätte man in unseren Augen mit deutlich mehr Engagement angehen können, als es coronabedingt nun einmal geschehen ist. Nicht vergessen werden sollten unseres Erachtens auch die zu Beginn dieses chaotischen Jahres angestellten Überlegungen zu einer kreiseigenen Regionalbus-Gesellschaft. Denn das damalige Problem ist keineswegs soweit gelöst, als dass es sich nicht in ähnlicher Form wiederholen könnte.

Aber zurück zur Gegenwart und zum gegenwärtigen Haushaltsentwurf:

Kritisch sehen wir dabei, dass es keine Aufstockung beim Personal des Landratsamts geben wird. Der Landrat stellt das als eigenen Beitrag zu den Sparanstrengungen dar und wir sind durchaus bereit, die Intention zu würdigen. Dem enormen Engagement der Mitarbeiter gilt unser Dank! Aber Klatschen alleine reicht bekanntlich nicht. Zumindest mittelfristig spart es sich schlecht auf Kosten der eigenen Leistungsfähigkeit und auf Kosten der eigenen Mitarbeiter. Eine gute Verwaltung – und wie notwendig diese ist, zeigt sich gegenwärtig besonders deutlich – darf die Belastung ihrer Mitarbeiter nicht bis auf Anschlag fahren. Hoffen wir also, dass die gegenwärtige Ausnahmesituation sich nicht als Einfallstor erweist, die bisherige Praxis eines pauschalisierten jährlichen Personalaufwuchses künftig prinzipiell in Frage zu stellen. Denn die Aufgaben einer modernen Verwaltung werden vielfältiger und komplexer und die Kompetenzen, die man nicht selbst vorhält, muss man dann gewöhnlich teuer von außen einkaufen.

Kritisch sehen wir auch die langfristige Finanzplanung mit ihrem Anstieg der Neuverschuldung und der Kreisumlage – dem Vorschlag einer Haushaltsstrukturkommission können auch wir durchaus etwas abgewinnen.

Kopfzerbrechen bereitet uns schließlich die finanzielle Lage des Gesundheitsverbundes. Dass das Geld für die Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden muss, ist glücklicherweise Konsens. Kürzungen auf diesem Sektor wären gerade jetzt desaströs. Aber mit dieser einmaligen Erhöhung ist es ja nicht getan, zeichnet sich doch nur allzu deutlich ab, dass sich der GLKN auch in den nächsten Jahren nicht selbst tragen kann, dass fortwährende Investitionen des Landkreises notwendig sein werden.

Nun ist Gesundheit keine Ware und soll es auch nicht werden. Bereits jetzt werden aber die Stimmen laut, die den GLKN auffordern, Einsparpotenzial zu identifizieren, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen abzubauen. Und das getrieben von der Not zu sparen und nicht nach auf Grundlage einer eingehenden sachlichen Prüfung, wie sie das zu beauftragende Gutachten zur Verfügung gestellt hätte. Natürlich ergibt sich durch die Zusammenlegung der Krankenhäuser im Verbund Potenzial für Synergieeffekt, die genutzt werden können, und planbare Spezialbehandlungen können teilweise konzentriert werden. Aber für wie wahrscheinlich halten wir es denn, dass ein kritischer Blick genügen soll, unnötige Doppelstrukturen zu identifizieren, die ohne Verluste abzubauen sind? Als ob der Spardruck nicht schon seit Jahren hoch genug gewesen wäre. Wir, als die LINKE, werden keine Maßnahme mittragen, die über naheliegende Synergieeffekte hinausgeht und tatsächliche Kürzungsmaßnahmen bei der flächendeckenden Grundversorgung der Kreisbevölkerung vornimmt.

Wenn uns Corona eines gezeigt hat, dann dass man an das Gesundheitssystem nicht mit einer Logik à la McKinsey herangehen darf, in der auch noch die letzte „Überkapazität“ gestrichen wird, die ein funktionierendes System vom Zusammenbruch trennt. Denn dass Deutschland bislang verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen ist, dass wir während der ersten Welle sogar Patienten aus dem Elsaß aufnehmen konnten, liegt auch daran, dass wir im europäischen Vergleich die meisten Krankenhaus- und insbesondere Intensivbetten pro 100.000 Einwohner vorhalten. Diese sind in Normalzeiten nur zu etwa zwei Dritteln ausgelastet – sie wären also ein privilegiertes Opfer etwaiger Abbaumaßnahmen von Überkapazitäten! [1] Über den Personalmangel schon beim Normalbetrieb müssen wir ja gar nicht erst reden – der ist ohnehin offensichtlich.

Jetzt den GLKN zum verschärften Sparen aufzufordern ist der falsche Weg. Denn das Problem liegt bekanntlich an einer anderen Stelle: Das Problem ist die gewagte Idee, in Krankenhäusern überhaupt Gewinne und Verluste erzielen zu sollen,[2] und damit verbunden die unzuverlässige und

[1] Christine Arentz/ Frank Wild: Vergleich europäischer Gesundheitssysteme in der Covid-19-Pandemie (= WIP-Analyse 3/2020), Köln 2020, S.3f.

[2] Vgl. das Gesundheitsstrukturgesetz von 1993, das das Selbstkostendeckungsprinzip aufgab und damit die Erwirtschaftung von Gewinnen und Verlusten erst ermöglichte.

unzureichende Finanzierung der Investitionen durch das Land und der laufenden Kosten durch die Fallpauschalen der Krankenkassen.[3] Das Gesundheitssystem ist schon seit Jahren chronisch unterfinanziert.[4] Obwohl 2017 der „Erfolg“ vermeldet werden konnte, dass die Zahl baden-württembergischer Krankenhäuser um 16%, die Bettenanzahl um 13 % reduziert wurde und das – immer noch in derselben „Erfolgsmeldung“ – trotz einer 15% Erhöhung der Patientenzahlen, schreibt immer noch eine Großzahl der Krankenhäuser rote Zahlen.[5]

Das Geld, das uns heute und in Zukunft fehlt, fehlt uns nicht, weil im GLKN zu viel ausgegeben wird, sondern weil die Einnahmen fehlen. Das Gesundheitssystem braucht nicht mehr Sparanstrengungen, sondern mehr Geld! Das kann nicht hier vor Ort geklärt werden, hier sind Land und Bund in der Pflicht. Dies muss wiederholt, öffentlich und mit mehr Nachdruck eingefordert werden, bis hin zur angedachten gerichtlichen Klärung. Bis dahin werden wir die Kosten tragen müssen.

[3]Vgl. bsp. die jährlichen Krankenhaus Ratingreports .

[4]Zum Verhältnis sinkender Krankenhausinvestitionen gemessen am steigenden BIP vgl. RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung: Stand und Weiterentwicklung der Investitionsförderung im Krankenhausbereich. Endbericht, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit vom 6. Dezember 2017, S. 21 u.23.

[5]Vgl. das Positionspapier des Baden-Württembergischen Landkreistags „Kernerwartungen an die Krankenhauspolitik in Bund und Land“ (16.06.2017), S.1 und dessen „Zumeldung zur Pressemitteilung der baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft 'BWKG-Indikator 2/2017 -Krankenhäuser leiden unter fehlender Finanzierung des hohen Lohnniveaus'“ (28.12.2017). Laut Deutsche Krankenhausgesellschaft: Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern – Stand 2019, S. 36 ist die Bettenzahl je Einwohner 2017 in Baden-Württemberg bundesweit die niedrigste.